# Rettungsdienstschule Saar

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



# Bildungsprogramm 2021



Aus-, Fort- und Weiterbildung für das Personal im Rettungsdienst sowie in den Gesundheits- und Sozialberufen

Zertifizierter Ausbildungsträger gemäß den Richtlinien der AZAV

AZAV = Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung



Version/Stand: V 1.0 / Januar 2021

#### Sie finden uns unter nachfolgenden Adressen

#### Rettungsdienstschule Saar gGmbH BildungsZentrum Elstersteinpark Elversberger Str. 55

**66386 St. Ingbert** 49° 17' 18" N 7° 06' 36" O

#### Anfahrt über die BAB A 8 Pirmasens/Saarlouis

BAB A 8 Ausfahrt Elversberg – Hauptverkehrsstraße L 112 in Richtung St. Ingbert durch Elversberg hindurch fahren, den Ort verlassen. 50 Meter nach dem Ortseingangsschild St. Ingbert rechts von der L 112 abbiegen in die Zufahrt zum Bildungszentrum (linker Hand ist das Kreiskrankenhaus).

#### Anfahrt über die BAB A 6 Saarbrücken/Mannheim

BAB A 6 Ausfahrt St. Ingbert-Mitte. Immer der Ausschilderung zum Kreiskrankenhaus bzw. zur DRK-Kurklinik folgen.

# Rettungsdienstschule Saar gGmbH SchulungsZentrum Neuweiler Industriestr. 8 66280 Sulzbach-Neuweiler 49° 17' 22" N

49° 17' 22" N 7° 04' 12" O

#### Anfahrt über die BAB A 6 Saarbrücken/Mannheim

BAB A 6 Ausfahrt St. Ingbert-West/Flughafen. L 126 Richtung Dudweiler Universität/Sulzbach. Abfahrt Industriegebiet nach der Unterführung in die Industriestraße abbiegen.

#### Anfahrt über die BAB A 623 Saarbrücken/Friedrichsthal

BAB A 623 Ausfahrt Sulzbach – in Richtung Klinik Sulzbach. An der Klinik vorbei weiter auf der L 126 Richtung St. Ingbert A6 bis Abfahrt Industriegebiet. In die Industriestraße abbiegen.

#### Rettungsdienstschule Saar gGmbH

RettungsArena Im Schiffelland 21 66386 St. Ingbert 49° 16' 06" N 7° 08' 03" O

#### Anfahrt über die BAB A 6 Saarbrücken/Mannheim

BAB A 6 Ausfahrt St. Ingbert-Mitte. Im Kreisverkehr in die Ausfahrt in Richtung Tankstelle ausfahren. Nach 200 Metern rechts abbiegen "Im Schiffelland" (OBI). Rechter Hand befindet sich die RettungsArena.

#### Anfahrt über die BAB A 8 Pirmasens/Saarlouis

BAB A 8 Ausfahrt Elversberg – Hauptverkehrsstraße durch Elversberg hindurch fahren in Richtung St. Ingbert. 200 Meter vor dem Ortseingangsschild St. Ingbert links abbiegen "In der Lauerswiese" und der Ausschilderung zur BAB A 6 folgen. Im Kreisverkehr in die Ausfahrt zur Tankstelle abbiegen. Nach 200 Metern rechts abbiegen "Im Schiffelland". Rechter Hand befindet sich die RettungsArena.

# Rettungsdienstschule Saar gGmbH gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



Schulungsstandorte / Anfahrt	Seite	2
<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite	3
Allgemeine Informationen		
Kontakte	Seite	5
Wir über uns	Seite	6
RettungsArena	Seite	7
BildungsZentrum Elstersteinpark	Seite	8
SchulungsZentrum Neuweiler	Seite	9
<u>Ausbildungen</u>		
Ausbildung Erste-Hilfe vor der RS-Ausbildung	Seite	10
Ausbildung Rettungshelfer	Seite	12
Ausbildung Rettungssanitäter	Seite	14
Ausbildung Rettungssanitäter für Gesundheits- und Krankenpflege	Seite	17
Aus- und Weiterbildung Notfallsanitäter	Seite	18
Ausbildung Desinfektor Vorankündigung	Seite	19
<u>Fortbildungen</u>		
Fortbildung TraumaManagement® compact	Seite :	22
Fortbildung TraumaManagement® premium	Seite :	24
Fortbildung <u>ILS Provider</u>	Seite :	26
Fortbildung AMLS Provider	Seite :	28
Fortbildung EPALS Provider	Seite	30
Fortbildung ALS Provider	Seite :	32

#### Fortbildungen im Rettungsdienst

Allgemeine Infos	Seite 35
Termine Patientengerechte Rettung	Seite 36
Fortbildung für Rettungssanitäter/Rettungsassistenten	Seite 37
Fortbildung für Notfallsanitäter	Seite 38
In Kooperation mit der DRK-Landesschule Fortbildung für rettungsdienstliches Fachpersonal im Sanitätsdienst	Seite 39
Fortbildung für die Einsatzleitung Rettungsdienst	Seite 41
Weiterbildungen für Ärzte	
Zusatzbezeichnung Notfallmedizin Simulatortraining NaSimSaar25	Seite 43 Seite 45
Erweitertes Führungszeugnis und Anmeldung	
Schriftliche Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnis Vorlage für Auszubildende zur Vorlage bei der Behörde	sses Seite 47
Informationen zum Antrag erweitertes Führungszeugnis	Seite 48
Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis	Seite 49
Allgemeine Geschäftsbedingungen / Wichtige Hinweise	Seite 51
Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten	Seite 57

#### Gender Erklärung

Zur besseren Lesbarkeit werden in diesem Bildungsprogramm personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer beziehen, generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt, also z.B. "Teilnehmer" statt "TeilnehmerInnen" oder "Teilnehmerinnen und Teilnehmer".

Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



# **Telefon**

**Sekretariat 06894 – 99 88 60** 

# **Telefax**

06894 - 99 88 615

# E-Mail

Sekretariat@rdss.de

Schulleitung@rdss.de

Hauptamt@rdss.de

Info@rdss.de

# <u>Internet</u>

www.rettungsdienstschule.saarland

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



# Wir über uns

Die Rettungsdienstschule Saar gGmbH wurde am 1. September 1998 gegründet.

Das Aufgabenfeld der Rettungsdienstschule Saar ist die Beratung, Schulung und Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals im Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) sowie in den Sozial- und Gesundheitsfachberufen.

#### Gesellschafter:





# **Ansprechpartner**

Geschäftsführung	Ärztliche Leitung
Christian Groß	Dr. Thomas Schlechtriemen
Telefon: 0681 / 5 00 41 20	Telefon: 06826 / 931 534
GrossC@lv-saarland.drk.de	TSchlechtriemen@zrf-saar.de
Schulleitung	Schulleitung
Christian Bartha	Mike Höll
Telefon: 06894 / 99 88 611	Telefon: 06894 / 99 88 61 82
BarthaC@lv-saarland.drk.de	HoellM@rdss.de
Fachbereichsleitung Lehrkräfte	Fachbereichsleitung Qualitätsmanagement
Christian Koob	Jochen Braun
Telefon: 06894 / 99 88 617	Telefon: 06894 - 99 88 61 83
KoobC@rdss.de	BraunJ@rdss.de

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



# RettungsArena



Praxisrelevante Ausbildungsabschnitte im Rahmen der theoretischen Ausbildung werden äußerst realitätsnah in der RettungsArena durchgeführt.

Weiterhin finden die verschiedenen Kursmodelle wie z.B. TraumaManagament® sowie spezielle Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen z.B. in Kooperation mit der saarländischen Ärztekammer in der RettungsArena statt.

Ein eigens für externe Nutzer entwickeltes Konzept ermöglicht es, die Anlage an die jeweiligen Anforderungen anzupassen und zu buchen. So können auch z.B. Schnelleinsatzgruppen ganze Behandlungsplätze wetterunabhängig aufbauen und betreiben bzw. Übungssequenzen in der RettungsArena abarbeiten.

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



# BildungsZentrum Elstersteinpark



Das BildungsZentrums Elstersteinpark befindet sich naturnah, im gleichnamigen Naherholungsgebiet der Mittelstadt St. Ingbert, gelegen.

Durch Aufstockung der Vorsorge- und Rehaklinik des DRK-Landesverbandes Saarland e. V. konnten 4 Lehrsäle, 1 Praxisübungsraum sowie ein Verwaltungstrakt nebst Funktionsräumen bezogen werden. Die mit den neusten Techniken ausgestatten Lehrsäle ermöglichen ein Lernen im optimalen Umfeld.

Wer lernt braucht auch mal Pausen. Da das BildungsZentrum mitten im Naherholungsgebiet steht, können bei einem Waldspaziergang durch den uralten Baumbestand, vorbei an großen Weihern, neue Kräfte getankt werden.

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



# SchulungsZentrum Neuweiler



Das SchulungsZentrum Neuweiler befindet sich trotz industriellem Umfeld ruhig und zentral gelegen in Sulzbach Neuweiler. Das SZN ist über die Bundesautobahnen BAB 6 und BAB 623 zügig erreichbar. Auch hier besteht eine gute Anbindung an den ÖPNV.

Neben vier Lehrsälen stehen die üblichen Ausstattungsmerkmale mit Praxisübungsbereich und Verwaltungs- und Organisationsräumen zur Verfügung.



# <u>Ausbildung</u>

# **Erste- Hilfe Lehrgang**

# im Vorfeld zur Ausbildung Rettungshelfer / Rettungssanitäter

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Auszubildende zum Rettungshelfer / Rettungssanitäter vor Ausbildungsaufnahme einen Erste-Hilfe Kurs absolviert haben müssen, der nicht länger als ein Jahr zurückliegen darf.

Eine Woche vor Beginn der Ausbildung zum Rettungshelfer / Rettungssanitäter findet bei ausreichender Teilnehmerzahl ein Erste-Hilfe Kurs in der Rettungsdienstschule Saar statt.

Anmeldungen zu den einzelnen Erste-Hilfe Kursen im Vorfeld der RH/RS Ausbildung sind über die nachfolgende Internetadresse vorzunehmen:

#### www.rotkreuzkurs.de

EH Kurs	Datum
EH RS G 1	Do. 04.02.2021
EH RS G 2	Do. 08.04.2021
EH RS G 3	Fr. 14.05.2021
EH RS G 4	Do. 17.06.2021
EH RS G 5	Do. 22.07.2021
EH RS G 6	Do. 02.09.2021
EH RS G 7	Do. 30.09.2021
EH RS G 8	Do. 28.10.2021

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



# <u>Ausbildung</u>

# Rettungshelfer

# Rettungssanitäter

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



# Ausbildung Rettungshelfer

#### Ausbildungsziel:

Rettungshelfer sind Personen, die an einer über die Fachdienstausbildung für den Sanitätsdienst hinausgehende rettungsdienstliche Ausbildung teilgenommen haben. Rettungshelfer werden insbesondere als Fahrer des Krankenkraftwagens eingesetzt. Sie wirken entsprechend ihrer Qualifikation und den länderspezifischen Regelungen im Krankentransport mit. Obwohl der Einsatzschwerpunkt von Rettungshelfern im Krankentransport liegt, können Rettungshelfer dem höher qualifizierten Personal auch bei Notfällen assistieren.

Die Gesamtausbildung zum Rettungshelfer muss innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein. Für Berufstätige besteht somit die Möglichkeit, die Ausbildung in Teilen zu absolvieren.

#### **Zulassungsvoraussetzungen:**

- Mindestalter 18 Jahre
- Hauptschulabschluss oder abgeschlossene Berufsausbildung
- Erste-Hilfe-Ausbildung, abgeschlossen und nicht älter als 12 Monate
- Körperliche und geistige Eignung/ärztliches Attest nicht älter als 6 Monate
- Aktuelles Erweitertes Führungszeugnis ohne Eintrag
- Beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde/Familienstammbuch
- Aktueller Impfschutz vor Ausbildungsbeginn (Hepatitis A/B + Tetanus/Diphterie + Masern)
- Fahrerlaubnis mind. der Klasse B
- Nachweis Sprachniveau B1\* nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen \*entfällt bei deutschen Muttersprachlern

Die jeweiligen Nachweise müssen rechtzeitig vor Ausbildungsbeginn in der Rettungsdienstschule vorliegen.

#### Ablaufbeschreibung:

Gesamtausbildungsdauer 320 Stunden / 8 Wochen – davon

Theoretische Ausbildung
Rettungswachenpraktikum
Klinikpraktikum
160 Stunden / 4 Wochen
80 Stunden / 2 Wochen
80 Stunden / 2 Wochen

#### **Theoretische Ausbildung:**

In der theoretischen Ausbildung werden die in der "Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern" vom 7. Juli 1995, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 24.11.2015, aufgelisteten Lehr-Lerninhalte vermittelt.

Erst nach dem Erfolgreichen absolvieren der theoretischen Ausbildung können die einzelnen Praktika in Klinik und Rettungswache angetreten werden.

Am Ende des Lehrgangs erfolgt eine mündliche, theoretische und praktische Prüfung.

#### Klinikpraktikum:

Die klinische Ausbildung (80 h) ist zusammenhängend abzuleisten.

#### Rettungswachenpraktikum:

Die Ausbildung auf der Rettungswache (80 h) ist zusammenhängend zu absolvieren. Sie muss innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr durchgeführt werden.

#### Abschluss:

Der Teilnehmer erhält nach erfolgreichem Abschluss der theoretischen Ausbildung eine Teilnahmebescheinigung. Nach erfolgreichem Abschluss der weiteren Ausbildungsabschnitte Klinik und Rettungswache wird durch die Rettungsdienstschule Saar, auf Antrag und Nachweis des Teilnehmers, ein Rettungshelferzeugnis ausgestellt.

#### **Anmeldung zum Lehrgang:**

Bitte verwenden Sie zur Lehrgangsanmeldung den entsprechenden kursbezogenen Anmeldebogen im Downloadbereich unserer Homepage unter

www.rettungsdienstschule.saarland

# Wichtiger Hinweis!! Ausbildungsverlauf vom Rettungshelfer zum Rettungssanitäter

Rettungshelfer besuchen die gleichen theoretischen Grundkurse wie Rettungssanitäter.

Die Ausbildung zum Rettungshelfer ist seitens des Gesetzgebers im Saarland nicht geregelt.

Die Ausbildung zum Rettungssanitäter unterliegt im Saarland einer Rechtsverordnung. Sollte der Wunsch bestehen und die Ausbildung zum Rettungssanitäter weitergeführt werden ist zu beachten, dass nach der "Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern" im Saarland KEINE FEHLZEITEN während der Gesamtausbildung (also auch während der Rettungshelferausbildung) zulässig sind.

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung





### Ausbildung Rettungssanitäter

anerkannte Ausbildung gemäß AZAV

#### Ausbildungsziel:

Rettungssanitäter sind Personen die nach den Grundsätzen zur Ausbildung des Personals im Rettungsdienst (gemäß Bund-Länder-Ausschuss Rettungswesen vom 20.09.1977) ausgebildet sind und im Krankentransport und der Notfallrettung eingesetzt werden. Rettungssanitäter werden insbesondere als Einsatzverantwortlicher auf dem Krankenkraftwagen und als Fahrer des Rettungswagens eingesetzt. Sie wirken entsprechend ihrer Qualifikation und den länderspezifischen Regelungen in der Notfallrettung und im Krankentransport mit. Rettungssanitäter können dem höher qualifizierten Personal bei Notfällen assistieren.

#### **Zulassungsvoraussetzungen:**

- Mindestalter 18 Jahre
- Hauptschulabschluss oder abgeschlossene Berufsausbildung
- Erste-Hilfe-Ausbildung, abgeschlossen und nicht älter als 12 Monate
- Körperliche und geistige Eignung/ärztliches Attest nicht älter als 6 Monate.
- Aktuelles Erweitertes Führungszeugnis ohne Eintrag
- Beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde/Familienstammbuch
- Aktueller Impfschutz vor Ausbildungsbeginn (Hepatitis A/B + Tetanus/Diphterie + Masern)
- Fahrerlaubnis mind. der Klasse B
- Nachweis Sprachniveau B1\* nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen \*entfällt bei deutschen Muttersprachlern

Die jeweiligen Nachweise müssen rechtzeitig vor Ausbildungsbeginn in der Rettungsdienstschule vorliegen.

#### Ablaufbeschreibung:

Gesamtausbildungsdauer 520 Stunden / 13 Wochen – davon Grundlehrgang Theorie 160 Stunden / 4 Wochen

Klinikpraktikum

Rettungswachenpraktikum

Abschlusslehrgang mit Prüfung

Too Stunden / 4 Wochen

160 Stunden / 4 Wochen

40 Stunden / 1 Wochen

Die Gesamtausbildung zum Rettungssanitäter muss innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein. Für berufstätige besteht somit die Möglichkeit die Ausbildungsabschnitte Grundlehrgang Theorie, Klinik- und Rettungswachenpraktikum in Teilen zu absolvieren.

Gemäß der RettSanPrVO Saarland dürfen während der gesamten Ausbildung keine Fehlzeiten entstehen!!

#### **Theoretische Ausbildung:**

In der theoretischen Ausbildung werden die gemäß Bund-Länder-Ausschuss Rettungswesen vom 20.09.1977 sowie die in der "Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern" im Saarland vom 7. Juli 1995, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 24.11.2015, aufgelisteten Lehr-Lerninhalte vermittelt.

Die einzelnen Ausbildungsabschnitte bauen aufeinander auf. Die Praktika können nur dann angetreten werden, wenn der theoretische Ausbildungsteil mit Erfolg abgeschlossen wurde. Die Rettungssanitäterprüfung muss im zweiten Jahr nach Beginn der Ausbildung abgelegt werden.

#### Klinikpraktikum:

Das Klinikpraktikum dient zur Erlangung und Vertiefung der praktischen Fähigkeiten und umfasst 160 Stunden. Es teilt sich in 80 Stunden Praktikum auf der Intensivstation sowie 80 Stunden Praktikum Anästhesie/OP. Eine Aufteilung des Klinikpraktikums in zwei Teile (jew. 2 Wochen) ist zulässig. Gemäß der RettSanPrVO Saarland dürfen keine Fehlzeiten entstehen.

#### Rettungswachenpraktikum:

Das Rettungswachenpraktikum dient zur Erlangung und Vertiefung der organisatorischenund zur Sicherung der theoretischen und praktischen Kenntnisse. Das Rettungswachenpraktikum umfasst 160 Stunden und muss innerhalb eines Zeitraums von einem halben Jahr durchgeführt werden. Gemäß der RettSanPrVO Saarland dürfen keine Fehlzeiten entstehen.

#### **Anmeldung zum Lehrgang:**

Bitte verwenden Sie zur Lehrgangsanmeldung den entsprechenden kursbezogenen Anmeldebogen im Downloadbereich unserer Homepage unter

www.rettungsdienstschule.saarland



# Ausbildung Rettungssanitäter

**Grundausbildungen Theorie** 

Grundlehrgang	Ausbildungszeitraum
RS G 1 TH	Mo. 08.02.2021 – Fr. 05.03.2021
RS G 2 TH	Mo. 12.04.2021 – Fr. 07.05.2021
RS G 3 TH	Mo. 17.05.2021 – Di. 15.06.2021
RS G 4 TH	Mo. 21.06.2021 – Fr. 16.07.2021
RS G 5 TH	Mo. 26.07.2021 – Fr. 20.08.2021
RS G 6 TH	Mo. 06.09.2021 – Fr. 01.10.2021
RS G 7 TH	Mo. 04.10.2021 – Fr. 29.10.2021
RS G 8 TH	Di. 02.11.2021 – Mo. 29.11.2021

Klinikpraktikum

Klinikpraktikum	Ausbildungszeitraum
RS G 1 KL	Mo. 08.03.2021 – Fr. 02.04.2021
RS G 2 KL	Mo. 07.06.2021 – Fr. 02.07.2021
RS G 3 KL	Mo. 12.07.2021 – Fr. 06.08.2021
RS G 4 KL	Mo. 19.07.2021 – Fr. 13.08.2021
RS G 5 KL	Mo. 23.08.2021 – Fr. 17.09.2021
RS G 6 KL	Mo. 04.10.2021 – Fr. 29.10.2021
RS G 7 KL	Mo. 01.11.2021 – Fr. 26.11.2021
RS G 8 KL	Di. 30.11.2021 – Fr. 24.12.2021

Rettungswachenpraktikum

Rettungswachenpraktikum	Ausbildungszeitraum
RS G 8 RW aus 2020	Mo. 04.01.2021 – Fr. 29.01.2021
RS G 1 RW	Mo. 05.04.2021 – Fr. 30.04.2021
RS G 2 RW	Mo. 10.05.2021 – Fr. 04.06.2021
RS G 3 RW	Mi. 16.06.2021 – Fr. 09.07.2021
RS G 4 RW	Mo. 16.08.2021 – Fr. 10.09.2021
RS G 5 RW	Mo. 20.09.2021 – Fr. 15.10.2021
RS G 6 RW	Mo. 01.11.2021 – Fr. 26.11.2021
RS G 7 RW	Mo. 29.11.2021 – Fr. 24.12.2021
RS G 8 RW	Mo. 27.12.2021 – Fr. 21.01.2022

<u>Abschlusslehrgänge</u>

<del>Joieth garige</del>	
Abschlusslehrgang	Ausbildungszeitraum
RS A 7 aus 2020	Mo. 04.01.2021 – Fr. 08.01.2021
RS A 8 aus 2020	Mo. 01.02.2021 – Fr. 05.02.2021
RS A 1	Mo. 03.05.2021 – Fr. 07.05.2021
RS A 2	Mo. 05.07.2021 – Fr. 09.07.2021
RS A 3	Mo. 09.08.2021 – Fr. 13.08.2021
RS A 4	Mo. 13.09.2021 – Fr. 17.09.2021
RS A 5	Mo. 18.10.2021 – Fr. 22.10.2021
RS A 6	Mo. 29.11.2021 – Fr. 03.12.2021
RS A 7	Mo. 03.01.2022 – Fr. 07.01.2022
RS A 8	Mo. 24.01.2022 – Fr. 28.01.2022

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



# Ausbildung Rettungssanitäter für Gesundheits- und Krankenpflegekräfte

#### **Ausbildungsziel:**

Erstmals haben wir im Jahre 2017 die Rettungssanitäterausbildung für examinierte Gesundheits- und Krankenpflegekräfte in verkürzter Form durchgeführt. Examinierte Fachkräfte können in einem einwöchigen Lehrgang, unter Berücksichtigung der beruflichen Kenntnisse, den theoretischen Ausbildungsblock Rettungssanitäter absolvieren. In dieser Woche werden alle über die Berufsausbildung hinausgehenden notfallmedizinischen und rettungsdienstspezifischen Themen unterrichtet.

Auf Nachweis bei der Rettungsdienstschule Saar, wird die vierwöchige Klinikausbildung erlassen\*. Somit müssen neben dem einwöchigen theoretisch/praktischen Lehrgang noch 160 Stunden Rettungswache (innerhalb 6 Monate) und der einwöchige Lehrgang mit Prüfung absolviert werden.

#### Zulassungsvoraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- Abgeschlossene Berufsausbildung\*
- Körperliche und geistige Eignung/ärztliches Attest nicht älter als 6 Monate
- Aktuelles Erweitertes Führungszeugnis ohne Eintrag
- Beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde/Familienstammbuch
- Aktueller Impfschutz vor Ausbildungsbeginn (Hepatitis A/B + Tetanus/Diphterie + Masern)
- Fahrerlaubnis mind, der Klasse B

\*Wer im Besitz einer abgeschlossenen Ausbildung als Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*in oder Gesundheits- und Krankenpfleger\*in ist, erfüllt den gesamten Ausbildungsabschnitt im Krankenhaus nach Anlage II der Rettungssanitäterausbildung gem. §3 der Verordnung von Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern vom 07.07.1995 (Amtsblatt S. 823)

#### Termin:

### Mo. 4.Oktober 2021 - Sa. 9. Oktober 2021

#### <u>Anmeldung zum Lehrgang:</u>

Bitte verwenden Sie zur Lehrgangsanmeldung den entsprechenden kursbezogenen Anmeldebogen im Downloadbereich unserer Homepage unter

#### www.rettungsdienstschule.saarland

Die Ausbildung ist nach dem Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz (SBFG) unter der Nummer 16.315-11179 als Bildungsurlaub durch das saarländische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr anerkannt.

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



# Aus- und Weiterbildung Notfallsanitäter

Die Rettungsdienstschule Saar ist die staatlich anerkannte Berufsfachschule für Notfallsanitäter im Saarland. Als solche ist sie, analog anderer Ausbildungsberufe, nicht in die Auswahl der Auszubildenden eingebunden. Ausbildungsinteressierte müssen sich bei den jeweiligen Hilfsorganisationen bzw. bei den Feuerwehren oder weiteren Arbeitgebern bewerben.

Dies bedeutet, dass nach entsprechenden Vorstellungs- und Auswahlgesprächen mit den einzelnen Ausbildungsträgern (Arbeitgebern) die Schüler an die Rettungsdienstschule zu den fachtheoretischen und fachpraktischen Ausbildungsabschnitten entsendet werden.

Bitte richten sie daher ihre Bewerbungsunterlagen direkt an die einzelnen Ausbildungsträger und nicht an die Rettungsdienstschule Saar.

Die aktuellen Termine zu den einzelnen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen Notfallsanitäter können unserer Homepage entnommen werden.

#### www.rettungsdienstschule.saarland

Ebenso können sie bei den Ausbildungsträgern/Arbeitgebern nähere Informationen erfragen.

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



# VORANKÜNDIGUNG

# Ausbildung Desinfektor/in

#### Tätigkeitsprofil:

Desinfektoren arbeiten in den unterschiedlichsten Unternehmensfeldern wie z.B. in Krankenhäusern, in Senioreneinrichtungen, im Rettungsdienst und der Privatwirtschaft. Sie erstellen Hygienepläne, sie beraten über entsprechende Verhaltens- und Desinfektionsmaßnahmen, führen Desinfektions- und Entwesungsmaßnahmen in den vorgenannten Einrichtungen durch, führen Einweisungsveranstaltungen durch und überprüfen die Umsetzung entsprechender Maßnahmen und Verordnungen.

#### Voraussetzungen:

- Vollendung 18. Lebensjahr
- Mittlerer Bildungsabschluss oder Nachweis abgeschl. Berufsausbildung
- Ärztliches Zeugnis incl. Untersuchungen G 26.1 und G 26.2
- Polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintrag

#### Inhalt (Auszug):

- Gesetzliche Grundlagen und Berufskunde
- Unfallschutz und Erste-Hilfe Maßnahmen
- Mikrobiologische Grundlagen
- Infektionslehre und Epidemiologie
- Reinigung, Desinfektion, Sterilisation
- Toxikologie und Umweltverträglichkeiten
- Schädlingskunde und Schädlingsbekämpfung
- Arbeitsabhängige Besonderheiten
- Gerätekunde und Arbeitsmittel
- Hygienepläne und Dokumentationsmaßnahmen
- Praktische Übungen in Gesundheitseinrichtungen

#### Dauer:

Mindestens 130 Unterrichtseinheiten / 15 Tage

#### **Abschluss:**

Der Teilnehmer erhält nach vollständiger und erfolgreicher Absolvierung des Lehrgangs ein Zertifikat.

#### Termine:

Block 1: NN 2021 Block 2: NN 2021

# **HINWEIS**

Da bis dato im Saarland noch keine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Desinfektoren existiert, wurden entsprechende Unterlagen von der Rettungsdienstschule Saar erarbeitet und vor geraumer Zeit bei den zuständigen saarländischen Behörden eingereicht.

Das Überprüfungs- und Anerkennungsverfahren erfolgt gewissenhaft und nimmt nach wie vor einen entsprechenden Zeitraum in Anspruch.

#### Interessensbekundungen zum Lehrgang:

Bitte verwenden Sie zur Interessensbekundung den Anmeldebogen im Downloadbereich unserer Homepage unter

www.rettungsdienstschule.saarland

#### Referenten:

Verantwortlich:

Michael Stumpf Dominic Blumenauer

#### Ort:

BildungsZentrum Elstersteinpark

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



# <u>Fortbildungen</u>

TraumaManagement®
compact
für Rettungssanitäter

TraumaManagement®
Premium
für Rettungsassistenten
und Notfallsanitäter

**ILS Provider Kurs** 

**AMLS Provider Kurs** 

**EPALS Provider** 

**ERC ALS Provider** 

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



# Fortbildung TraumaManagement® Compact für Rettungssanitäter

#### **Definition:**

Die Rettungsdienstschule Saar ist Kooperationspartner des bundesweit agierenden Netzwerks **Trauma**Management<sup>®</sup>

<u>TraumaManagement®</u> ist eines der ersten, in ein zertifiziertes Qualitätsmanagement eingebettetes Fortbildungsangebot zur Optimierung der präklinischen Versorgung von Traumapatienten.

Das Schulungskonzept wurde im engen Austausch mit ärztlichen Leitern Rettungsdienst (ÄLRD) und medizinischen Fachgesellschaften entwickelt. Es orientiert sich an den notfallmedizinischen Versorgungsbedingungen des Rettungsdienstes in Deutschland. So lässt sich das gelernte unmittelbar im Berufsalltag anwenden.

Die Traumainstruktoren sind gesondert geschult und ebenfalls nach ISO 9001 und DVWO-Qualitätsmodell zertifiziert.

Besonders das eintägige Fortbildungskonzept <u>TraumaManagement® compact</u> eignet sich bestens als Einführung in die Strategien der Schwerstverletztenversorgung. Am Vormittag werden die medizinisch notwendigen Grundprinzipien der Traumaversorgung vermittelt, am Nachmittag werden zielgruppenorientiert verschiedene praktische Module an sechs verschiedenen Stationen abgearbeitet.

Gerade für große Unternehmen mit einer Vielzahl von Beschäftigten bietet sich diese Fortbildungsveranstaltung für den Bereich Sanitätsdienst, werksärztlicher Dienst bzw. Arbeits-Werkschutzschutz an. Die ersteingeleiteten Maßnahmen nach den Regeln TraumaManagement® ermöglichen einen nahtlosen Versorgungsübergang zum Rettungsdienst.

#### Voraussetzungen/Anforderungsprofil:

Abgeschlossene Ausbildung zum Rettungshelfer oder Rettungssanitäter.

#### <u>Inhalte</u>

Grundprinzipien der Versorgung Schwerverletzter nach den Prinzipien des Traumamanagements. Vermittlung des Grundlagenverständnisses durch lehren, zeigen und üben der Algorithmen, der Mechanismen des Traumas und des Team-Ressource-Managements. In Kleingruppen werden praktische Maßnahmen an sechs verschiedenen Übungsstationen unter fachlicher Anleitung trainiert

#### Dauer:

1 Tag

#### **Abschluss:**

Die Teilnehmer sollen nach Abschluss des Kurses in der Lage sein die Grundlagen theoretisch und praktisch anwenden zu können und das Vokabular zu verstehen und anzuwenden.

Der Teilnehmer erhält nach vollständiger und erfolgreicher Absolvierung der Fortbildung ein Zertifikat.

#### Termine:

# **TMC**

TMC 1 / 21.04.2021 TMC 2 / 22.04.2021 TMC 3 / 21.05.2021 TMC 4 / 10.06.2021 TMC 5 / 04.11.2021 TMC 6 / 08.11.2021 TMC 7 / 10.12.2021

#### **Anmeldung zum Lehrgang:**

Bitte verwenden Sie zur Lehrgangsanmeldung den entsprechenden kursbezogenen Anmeldebogen im Downloadbereich unserer Homepage unter

www.rettungsdienstschule.saarland

#### Ort:

RettungsArena

#### Kosten:

€ 150,- \*

Der jeweilige Lehrgangsbetrag wird von der Kooperationsgemeinschaft TraumaManagement® Festgelegt.

<sup>\*</sup>Stand: Dezember 2020

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung





#### **Definition:**

Die Rettungsdienstschule Saar Kooperationspartner Netzwerks ist des TraumaManagement®. Ein standardisiertes Management von Notfallsituationen verbessert die Versorgungsqualität für den Notfallpatienten erheblich – im internistischen Bereich, insbesondere bei der kardiopulmonalen Reanimation, gibt es seit Jahren feste Versorgungsstandards. Im Bereich der Schwerverletztenversorgung wurden derartige Standards zunächst in der Klinik erstellt und dann auf den präklinischen Bereich übertragen. Das Konzept TraumaManagement® berücksichtigt vor allem die Voraussetzungen des deutschen Rettungs- und Notarztwesens. Aus diesem Grund wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit innerhalb des Rettungsteams gelegt, in dem ärztliches und nichtärztliches Personal Hand in Hand Patient/innen versorgen. Das Kurskonzept orientiert sich am aktuellen Stand der wissenschaftlichen Kenntnisse und bezieht diese in die präklinische Versorgungsstrategie mit ein. Damit wurde ein zertifiziertes Kurssystem geschaffen, das auf die besonderen Bedingungen des hiesigen Rettungswesens zugeschnitten ist und zugleich internationalen Standards genügt. Die Entwicklung und Durchführung der TraumaManagement® Ausbildung erfüllt die Qualitätsstandards der ISO 9001 und des Qualitätsmodells des Dachverbandes der Weiterbildungsorganisationen (DVWO) und ist entsprechend zertifiziert.

#### Voraussetzungen/Anforderungsprofil:

Abgeschlossene Ausbildung zum Rettungsassistenten/Notfallsanitäter bzw. abgeschlossenes Medizinstudium mit Fachkundenachweis Notfallmedizin.

#### Inhalte

Optimierung / Förderung der präklinischen Versorgung schwerverletzter Patienten. Vermittlung eines standardisierten Handlungsschemas zur präklinischen Versorgung unter Orientierung an strukturellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen im deutschen Rettungswesen.

#### Dauer:

3 Tage

Beginn: Freitag 08.00 Uhr Ende: Sonntag ca. 17.00 Uhr

#### Abschluss:

Der Teilnehmer erhält nach vollständiger und erfolgreicher Absolvierung des Lehrgangs ein Zertifikat

Seitens der Ärztekammer des Saarlandes wurden für diese Veranstaltung 34 Fortbildungspunkte vergeben.

#### Termine:

TMP 01 22.01. - 24.01.2021

TMP 02 09.04. - 11.04.2021

TMP 03 11.06. - 13.06.2021

TMP 04 05.11. - 07.11.2021

#### **WICHTIGER HINWEIS!!**

Im Rahmen der Weiterqualifikation zum Notfallsanitäter wurde ein gültiges Zertifikat "Traumamanager" vom Ärztlichen Leiter Rettungsdienst festgelegt. Daher ist es unumgänglich, dass die Kursplätze für <u>nichtärztliche</u> Teilnehmer ausschließlich nach Verfügbarkeit zugeteilt werden können. Anfragen zur aktuellen Anmeldesituation beantworten wir gerne. Wir danken für Ihr Verständnis.

#### **Anmeldung zum Lehrgang:**

Bitte verwenden Sie zur Lehrgangsanmeldung den entsprechenden kursbezogenen Anmeldebogen im Downloadbereich unserer Homepage unter

www.rettungsdienstschule.saarland

#### Ort:

**R**ettungs**A**rena

#### Kosten:

€ 550,-\* für RettAss/NotSan € 650,-\* für Notärzte

Der jeweilige Lehrgangsbetrag wird von der Kooperationsgemeinschaft TraumaManagement® festgelegt.

<sup>\*</sup>Stand Dezember 2020

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



# **ILS Provider Kurs**

#### **Allgemein:**

Dieser Immediate Life Support Provider Kurs (ILS) ist ein multidisziplinärer 1-Tages-Kurs, der die essentiellen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die in der Anfangsphase bei kritisch kranken oder reanimationspflichtigen Patienten benötigt werden. Er ist damit die ideale Ausbildung für Pflegekräfte oder Rettungsassistenten, die in Notfallteams tätig sind.

#### Ausbildungsziel:

In den ILS-Provider-Kursen erlernt der Teilnehmer eine über den BLS Kurs weitergehende Diagnostik. Basiskenntnisse und Basisfertigkeiten des Atemwegsmanagements, EKG Erkundung und schnelle sichere Defibrillation (auch mit manuellen Defibrillatoren). Das Konzept folgt eng dem des ALS-Kurses, ohne wie dieser alle speziellen Situationen beim lebensbedrohten Patienten zu behandeln.

#### **Zielgruppe:**

ILS-Kurse richten sich an alle, die an der Versorgung von internistischen beteiligt sind. Dies reicht vom Rettungsfachpersonal im präklinischen Bereich bis zum pflegerischen Personal, insbesondere zur Mitarbeit in einem Notfallteam der Klinik.

#### Ablaufbeschreibung:

Der ILS-Provider-Kurs erstreckt sich über einen Tag. Neben der intensiven Vermittlung von theoretischen Inhalten sind diverse praktische Stationen mit dem Training der systematischen Vorgehensweise in Falldarstellungen fester und wichtiger Bestandteil der Ausbildung.

#### **Abschluss:**

Alle Teilnehmer erhalten bei erfolgreichem Abschluss des Kurses ein international gültiges Zertifikat.

#### **Anmeldung zum Lehrgang:**

Bitte verwenden Sie zur Lehrgangsanmeldung den entsprechenden kursbezogenen Anmeldebogen im Downloadbereich unserer Homepage unter

#### www.rettungsdienstschule.saarland

#### Fortbildungsstätte:

Die Veranstaltung wird in einem der Schulungszentren der Rettungsdienstschule Saar durchgeführt. Entsprechende Details sind dem jeweiligen persönlichen Einladungsschreiben zu entnehmen.

#### Termine:

ILS 1 / 19.04.2021 ILS 2 / 20.04.2021 ILS 3 / 20.05.2021 ILS 4 / 09.06.2021 ILS 5 / 02.11.2021 ILS 6 / 03.11.2021 ILS 7 / 09.12.2021

#### Kosten:

€ 285,-

\*Stand Dezember 2020

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



# **AMLS Provider Kurs**

#### Allgemein:

Advanced Medical Life Support (AMLS) ist ein junges internationales Konzept zur akutmedizinischen Versorgung von internistischen und neurologischen Notfallpatienten. Es wurde in den USA gemeinsam von der National Association of Emergency Medical Technicians (NAEMT) und der National Association of Emergency Medical Service Physicians (NAEMSP) entwickelt und bisher in 13 Ländern eingeführt. Seit Oktober 2010 werden AMLS-Kurse nun auch in Deutschland angeboten.

Mit dem AMLS-Konzept wurde die Lücke zwischen dem PHTLS-Konzept zur Behandlung von Traumapatienten, Konzepten für die Behandlung pädiatrischer Patienten und Reanimationskursen geschlossen. AMLS bietet eine systematische Struktur zur Versorgung von internistischen und neurologisch erkrankten Notfallpatienten nach aktuellen medizinischen Leitlinien. Diese Gruppe profitiert besonders von einer präklinischen Therapie, wenn diese zielgerichtet nach Herausfiltern der wahrscheinlichsten Verdachtsdiagnose eingesetzt wird

Die Rettungsdienstschule Saar als gastgebende Organisation und AMLS Deutschland (AG der DBRD Akademie GmbH) bieten dieses Kurskonzept erstmals im Saarland an.

#### **Ausbildungsziel:**

In den AMLS-Provider-Kursen erlernt der Teilnehmer eine systematische Einschätzung, Untersuchung und Anamneseerhebung bei internistischen und neurologischen Notfallpatienten. Mit dieser Systematik wird der Teilnehmer in die Lage versetzt, strukturiert von den möglichen Ursachen bis zur wahrscheinlichsten Verdachtsdiagnose zu gelangen. Zudem wird vermittelt, wie bereits parallel zur systematischen Untersuchung und Anamnese eine prioritätengewichtete Akutversorgung durchgeführt werden kann. Themenschwerpunkte sind unter anderem die Leitsymptome Dyspnoe, Thoraxschmerz, abdomineller Schmerz, Schock und Bewusstseinsstörungen.

#### Zielgruppe:

AMLS-Kurse richten sich an alle, die an der Versorgung von internistischen und neurologischen Notfallpatienten beteiligt sind. Dies reicht vom Rettungsfachpersonal und Notärzten im präklinischen Bereich bis zum pflegerischen und ärztlichen Personal in den Schnittstellenbereichen der Notfallaufnahmen.

#### Ablaufbeschreibung:

Der AMLS-Provider-Kurs erstreckt sich über zwei Tage. Neben der intensiven Vermittlung von theoretischen Inhalten sind diverse praktische Stationen mit dem Training der systematischen Vorgehensweise in Falldarstellungen fester und wichtiger Bestandteil der Ausbildung. Zur gezielten und intensiven Vorbereitung auf den Kurs erhält jeder Teilnehmer vier Wochen vor Kursbeginn das offizielle Lehrbuch sowie einen Eingangstest zum Selbststudium

Neben Vorträgen findet im Kurs ein intensives Szenariotraining in Kleingruppen statt. In den Übungsstationen betreuen ein bis zwei AMLS-Instruktoren jeweils fünf Teilnehmer. In der Kursgebühr von 620 € sind neben den Kosten für die Kursunterlagen und die abschließende Zertifizierung alle Seminargetränke, Mittagessen sowie ein gemeinsames Abendessen enthalten.

#### **Abschluss:**

Am Ende des Kurses wird das Wissen der Teilnehmer in einem schriftlichen Test und anhand eines praktischen Fallbeispiels überprüft. Bei Bestehen erhält der Teilnehmer ein vier Jahre gültiges Zertifikat von internationalem Standard. Die Kurse werden bei den zuständigen Ärztekammern akkreditiert.

#### **Anmeldung zum Lehrgang:**

Bitte verwenden Sie zur Lehrgangsanmeldung den entsprechenden kursbezogenen Anmeldebogen im Downloadbereich unserer Homepage unter

www.rettungsdienstschule.saarland

#### Fortbildungsstätte:

BildungsZentrum Elstersteinpark

#### Termin:

10.07.- 11.07.2021

#### Kosten:

€ 620,-

In der Kursgebühr von 620€ (DBRD-Mitglieder 100€ Rabatt) sind neben den Kosten für das offizielle Lehrbuch und die abschließende Zertifizierung alle Seminargetränke, Mittagessen und ein gemeinsames Kursessen enthalten.

<sup>\*</sup>Stand Dezember 2020

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



# **EPALS Provider Kurs**

#### Allgemein/Ausbildungsziel:

European Pediatric Advanced Life Support (EPALS) vermittelt alle theoretischen und praktischen Fertigkeiten, um den plötzlichen Herzstillstand bei Kindern zu behandeln.

Über die Basismaßnahmen hinaus vermittelt er erweiterte Maßnahmen der Wiederbelebung bei Säuglingen und Kindern, die Fremdkörperentfernung, das Erkennen des kritisch kranken Kindes, das Atemwegsmanagement, die Arrhythmiebehandlung, das Trauma-Management sowie die Wiederbelebung des Neugeborenen einschließlich Stabilisierung, Monitoring und Transport des kritischen kranken Kindes.

Als praktische Übungen werden beispielsweise das Freimachen und Freihalten der Atemwege, die Möglichkeiten eines Gefäßzugangs bei Kindern, die pädiatrischen Besonderheiten bei Volumenersatz, Pharmakotherapie und Defibrillation thematisiert. Trainiert wird vor allem anhand von Kasuistiken der Atem- und Kreislaufinsuffizienz sowie des Traumas bei Kindern und Neugeborenen. Bei allen Stationen wird sehr viel Wert auf Teamwork gelegt.

#### **Zielgruppe:**

Ärzte, (Fach-)Krankenpflegepersonal, Rettungsfachpersonal

#### Ablaufbeschreibung:

Der EPALS-Provider-Kurs erstreckt sich über zwei Tage. Beispiele für die praktischen Übungen sind das Freimachen und Freihalten der Atemwege, die Möglichkeiten eines Gefäßzugangs beim Kind sowie die pädiatrischen Besonderheiten bei Volumenersatz, Pharmakotherapie und Defibrillation. In Kleingruppen werden ausgesuchte Themen diskutiert und auch ethische Aspekte angesprochen. Am Ende des Kurses werden die praktischen und theoretischen Kenntnisse bewertet

#### **Abschluss:**

Alle Teilnehmer erhalten bei erfolgreicher Absolvierung des Kurses ein international gültiges Zertifikat.

#### **Anmeldung zum Lehrgang:**

Bitte verwenden Sie zur Lehrgangsanmeldung den entsprechenden kursbezogenen Anmeldebogen im Downloadbereich unserer Homepage unter

www.rettungsdienstschule.saarland

#### Termin:

Termin: 01.05 - 02.05.2021

#### Fortbildungsstätte:

RettungsArena

#### Kosten:

€ 725,00

In der Kursgebühr von 725,00 € sind neben den Kosten für das offizielle Lehrbuch und die abschließende Zertifizierung alle Seminargetränke, Mittagessen und ein gemeinsames Kursessen enthalten.

\*Stand Dezember 2020

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



# **ALS Provider Kurs**

#### Allgemein/Ausbildungsziel:

Der Advanced Life Support (ALS) Kurs vermittelt alle theoretischen und praktischen Fertigkeiten, um den Herz-Kreislaufstillstand bei Erwachsenen zu behandeln. Über die Fertigkeiten des BLS-Kurses hinaus erweitert er die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten um Atemwegsmanagement, manuelle Defibrillation und Postreanimationsbehandlung. Zusätzlich werden spezielle Situationen – wie die Reanimation bei Vergiftung, Asthma, Trauma, Anaphylaxie etc. – trainiert.

#### Zielgruppe:

Ärzte, (Fach-) Krankenpflegepersonal, Rettungsfachpersonal

#### Ablaufbeschreibung:

Während des zweitägigen Kurses arbeiten jeweils drei Teilnehmer mit einem Instruktor zusammen, wodurch eine sehr intensive und effektive Betreuung gewährleistet wird. Wie alle Kurse des ERC/GRC besteht auch dieser Kurs fast ausschließlich aus Praxisübungen.

Einen Monat vor Kursbeginn erhalten die Teilnehmer ein ALS-Handbuch. Dieses arbeiten sie im Eigenstudium durch. Der Wissensstand wird mit einem sogenannten Pretest (Multiple-Choice Test vor dem Kurs) überprüft. Auftretende Fragen können unmittelbar mit den Spezialisten im Kurs geklärt werden (Mentoring). In Kleingruppen werden ausgesuchte Themen diskutiert. Am Ende des Kurses werden die praktischen und theoretischen Kenntnisse bewertet.

#### **Abschluss:**

Alle Teilnehmer erhalten bei erfolgreicher Absolvierung des Kurses ein international gültiges Zertifikat.

#### **Anmeldung zum Lehrgang:**

Bitte verwenden Sie zur Lehrgangsanmeldung den entsprechenden kursbezogenen Anmeldebogen im Downloadbereich unserer Homepage unter

www.rettungsdienstschule.saarland

#### Fortbildungsstätte:

RettungsArena

#### **Termine:**

Termin 1: 28. - 29.01.2021 Termin 2: 17. - 18.04.2021 Termin 3: 26. - 27.06.2021 Termin 4: 06. - 07.07.2021 Termin 5: 11. - 12.11.2021 Termin 6: 27. - 28.11.2021

#### Kosten:

€ 725.00

In der Kursgebühr von 725,00 € sind neben den Kosten für das offizielle Lehrbuch und die abschließende Zertifizierung alle Seminargetränke, Mittagessen und ein gemeinsames Kursessen enthalten.

<sup>\*</sup>Stand Dezember 2020

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



# <u>Fortbildungen</u>

# Regelfortbildungen

Rettungssanitäter Rettungsassistent Notfallsanitäter

<u>Fortbildung</u> Einsatzleitung Rettungsdienst

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



# Fortbildung für Rettungsdienstmitarbeiter/innen

#### Allgemein:

Gemäß dem Beschluss des DRK-Präsidiums und des Präsidialrates im Jahre 1995, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rettungsdienstes im DRK verpflichtet, jährlich eine mindestens 30stündige Fortbildung zu besuchen. Durchzuführen sind diese durch den zuständigen DRK-Landesverband bzw. durch dessen Beauftragte.

Weiterhin wird im Saarländischen Rettungsdienstgesetz vom 11. November 2020 im Abschnitt 1 § 4 Personal Absatz (4) auf die Fortbildungspflicht hingewiesen.

Wer Notfallrettung oder Krankentransport betreibt, ist verpflichtet, für eine regelmäßige Fortbildung des Personals zu sorgen. Die Fortbildung hat sich darauf zu richten, dass das Personal den aktuellen medizinischen und technischen Anforderungen gerecht wird. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport durch Rechtsverordnung Vorschriften zu erlassen über Inhalt, Dauer und Durchführung der Fortbildung sowie das Anerkennungs- und Prüfungsverfahren. Die Fortbildung umfasst mindestens 30 Unterrichtseinheiten im Jahr für Notfallsanitäter\*innen, für Rettungsassistenten\*innen sowie für das weitere in der Notfallrettung und im Krankentransport eingesetzte nichtärztliche Personal. Eine Unterrichtseinheit umfasst eine Dauer von 45 Minuten. Der Inhalt der Fortbildung wird vom Ärztlichen Leiter Rettungsdienst oder der Ärztlichen Leiterin Rettungsdienst in Abstimmung mit den Beauftragten festgelegt.

Bitte beachten Sie, dass die Fortbildungsveranstaltungen für Rettungssanitäter, Rettungsassistenten und Notfallsanitäter gesondert durchführen werden!

#### Zulassungsvoraussetzungen:

Qualifikation als Rettungssanitäter, Rettungsassistent bzw. Notfallsanitäter. Selbstverständlich stehen die Fortbildungsveranstaltungen allen weiteren, interessierten Mitarbeitern (z.B. Rettungshelfern\*in) offen.

#### Ablaufbeschreibungen:

Drei zusammenhängende Fortbildungstage. Bitte beachten Sie, dass der erste Fortbildungstag auf verschiedene Wochentage fallen kann.

#### **Abschluss:**

Nach Besuch der Fortbildungsmaßnahme erfolgt der Eintrag in das Nachweisheft. Die erfolgreich absolvierte Überprüfung der Notkompetenzmaßnahmen bei Rettungsassistenten\*innen wird vom überprüfenden Arzt ebenfalls bestätigt.

#### Fortbildungsstätten:

#### BildungsZentrum Elstersteinpark, RettungsArena und Schulungszentrum Neuweiler

In den persönlichen Einladungsschreiben werden die jeweiligen Fortbildungsstätten mitgeteilt. Bei entsprechendem Bedarf und ausreichender Teilnehmerzahl werden auch ausgelagerte Fortbildungen durchgeführt.

# Patientengerechte Rettung

#### Landesfeuerwehrschule des Saarlandes

Als jährlich wiederkehrende Fortbildungsveranstaltungen werden die Seminare der "Patientengerechten Rettung" in Zusammenarbeit mit der Landesfeuerwehrschule des Saarlandes angeboten. Diese Fortbildungen finden in der Landesfeuerwehrschule in Saarbrücken statt.

Alle Fortbildungsveranstaltungen sind nach dem Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz (SBFG) unter der Nummer 16.315-10221 als Bildungsurlaub anerkannt.

#### **Anmeldung zum Lehrgang:**

Bitte verwenden Sie zur Lehrgangsanmeldung den entsprechenden kursbezogenen Anmeldebogen im Downloadbereich unserer Homepage unter

www.rettungsdienstschule.saarland

# Fortbildung Patientengerechte Rettung Landesfeuerwehrschule des Saarlandes

- Tag 1: Theoretische Erarbeitung der Thematik (aus med. und techn. Sicht)
- Tag 2: Patientengerechte Rettung in der Praxis
- Tag 3: Patientengerechte Rettung in der Praxis und für die Mitarbeiter Rettungsdienst die Überprüfung der Notkompetenzmaßnahmen.

RD-Fortbildung Nummer	Termin	max. Teilnehmer
TH Rett 21/NN	bei Drucklegung	7
TH Rett 21/NN	noch nicht	7
TH Rett 21/NN	bekannt	7

# Fortbildung im Rettungsdienst für Rettungssanitäter

#### Wochenveranstaltungen

RD-Fortbildung Nummer	Termin	max. Teilnehmer
RDF RS 01	Mo. 22.03. – Di. 23.03.2021	18
RDF RS 02	Mi. 24.03. – Do. 25.03.2021	18
RDF RS 03	Mo. 12.04. – Di. 13.04.2021	18
RDF RS 04	Mo. 26.04. – Di. 27.04.2021	18
RDF RS 05	Mi. 28.04. – Do. 29.04.2021	18
RDF RS 06	Mo. 10.05. – Di. 11.05.2021	18
RDF RS 07	Di. 25.05. – Mi. 26.05.2021	18
RDF RS 08	Do. 27.05. – Fr. 28.05.2021	18
RDF RS 09	Mo. 31.05. – Di. 01.06.2021	18
RDF RS 10	Mo. 07.06. – Di. 08.06.2021	18
RDF RS 11	Mo. 19.07. – Di. 20.07.2021*	18
RDF RS 12	Mi. 21.07. – Do. 22.07.2021*	18
RDF RS 13	Mo. 06.12. – Di. 07.12.2021	18
RDF RS 14	Mi. 08.12. – Do. 09.12.2021	18

<sup>\*</sup>erste Woche Sommerferien

# Fortbildung im Rettungsdienst für Rettungsassistenten

#### Wochenveranstaltungen

RD-Fortbildung	Termin	max.
Nummer		Teilnehmer
RDF RA 01	Di. 25.05 Do. 27.05.2021	18
RDF RA 02	Mi. 16.06 Fr. 18.06.2021	18

# Fortbildung im Rettungsdienst für NOTFALLSANITÄTER

#### Wochenveranstaltungen

RD-Fortbildung Nummer	Termin	max. Teilnehmer
RDF NFS 01	Di. 06.04. – Do. 08.04.2021	18
RDF NFS 02	Mi. 14.04. – Fr. 16.04.2021	18
RDF NFS 03	Mo. 10.05. – Mi. 12.05.2021	18
RDF NFS 04	Mo. 17.05. – Mi. 19.05.2021	18
RDF NFS 05	Mo. 31.05. – Mi. 02.06.2021	18
RDF NFS 06	Mi. 16.06. – Fr. 18.06.2021	18
RDF NFS 07	Mo. 12.07. – Mi. 14.07.2021	18
RDF NFS 08	Mo. 19.07 Mi. 21.07. 2021	18
RDF NFS 09	Mo. 13.12. – Mi. 15.12.2021	18

Stand: Dezember 2020

# In Kooperation mit der DRK-Landesschule Fortbildung für rettungsdienstliches Fachpersonal im Sanitätsdienst des DRK

#### **Hinführung**

Eine permanente Fortentwicklung des medizinischen Fachwissens in allen Bereichen, nicht zuletzt in der Notfall- und Rettungsmedizin verlangt einer rettungsdienstlichen Fachkraft im Sanitätsdienst eine ständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem dynamischen medizinischen Feld ab. Das Erscheinen neuer oder überarbeiteter Leitlinien zur Versorgung von Patienten mit bestimmten Krankheitsbildern oder zum Vorgehen bei besonderen Maßnahmen versucht einen aktuellen Stand der Wissenschaft so zu integrieren, dass sie als alltagstauglich umsetzbar sind. Umso wichtiger ist es, sich mit den neuesten Erkenntnissen und Verfahren zu befassen. Um eine kompetente, leitlinienbasierte und zukunftsorientierte sanitätsdienstliche Medizin gewährleisten zu können, ist eine permanente Fortbildung des kompetent ausgebildeten rettungsdienstlichen Fachpersonals im Sanitätsdienst des DRK im Saarland anzustreben.

#### **Aktueller Stand**

Bislang sind rettungsdienstliche Fachkräfte, die sich ehrenamtlich im Sanitätsdienst der Bereitschaften engagieren, keiner Fortbildungspflicht unterlegen. Die Fortbildungspflicht gilt nur, wenn sich entsprechende Mitarbeiter haupt- oder ehrenamtlich im öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst engagieren. Entsprechende Regelwerke, wie z.B. Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes Teil: Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) 2006 oder das Qualitätsmanagementhandbuch des DRK-Rettungsdienstes im Saarland weisen entsprechende Regelungen auf. Sind die entsprechenden Mitarbeiter im Sanitätsdienst nicht oder nicht mehr aktiv im Rettungsdienst tätig, ergibt sich aus dem Rechtsrahmen keine für sie unmittelbare ersichtliche Pflicht zur Fortbildung. Aus diesem Grund hat sich der Landesausschuss der Bereitschaften dem Thema Fortbildung rettungsdienstlicher Fachkräfte im Sanitätsdienst angenommen. Dies gilt zum einen der Angebotseröffnung für ehrenamtliche Rettungsdienstfachkräfte zu einer neuerlichen Fortbildungsmaßnahme und zum Zugang zu zertifizierten Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung, aber auch zum Schutz der Qualitätsstandards in der Versorgung.

#### **Zielgruppe**

Das Fortbildungsangebot richtet sich an rettungsdienstliches Fachpersonal, namentlich Rettungshelfer, -sanitäter, -assistenten und Notfallsanitäter, die sich ehrenamtlich im Sanitätsdienst des Deutschen Roten Kreuzes engagieren und einen freiwilligen Beitrag zur qualifizierten sanitätsmedizinischen Versorgung in Einsatzformationen oder Gliederungen des Deutschen Roten Kreuzes, Landesverband Saarland, liefern. Sie ist orientiert an der Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes Teil: Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) aus 2006, stellt aber eine eigene Rechtsgrundlage für den ehrenamtlichen Sanitätsdienst dar.

#### Inhalt der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Durch die Fortbildung sollen sowohl DRK-spezifische als auch hilfsorganisationsübergreifend-interdisziplinäre und fachdienstbetonte Kenntnisse und die Einübung von praktischen Fähigkeiten im Bereich der präklinischen Notfallmedizin vermittelt werden. Die Fortbildung soll sich dabei auf alle Aufgabenbereiche von rettungsdienstlichen Fachkräften im Sanitätswesen in ausgewogener Weise erstrecken. Die Fort- und Weiterbildung umfasst auch die Verbesserung kommunikativer und sozialer Kompetenzen hinsichtlich dem Umgang mit belastenden Einsätzen oder Deeskalationsstrategien für den Umgang mit schwierigen Patienten. Sie schließt außerdem Methoden der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements ein.

#### **Umsetzung und Termine**

Gemäß der "Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes Teil: Rettungsdienst" ist der DRK-Landesverband für die Umsetzung verantwortlich. Die Rettungsdienstschule Saar ist für die fachliche Ausrichtung und fachliche Aufsicht der Fortbildungsmaßnahmen verantwortlich.

Ehrenamtliche außerhalb des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes sollen spätestens im zweiten Jahr in Folge an einer Präsenzfortbildung teilnehmen. Neben den Präsenzveranstaltungen in der Rettungsdienstschule können im Rahmen anerkannter Fortbildungsmaßnahmen in den DRK-Untergliederungen weitere Fortbildungspunkte erlangt werden.

Die Fortbildungsthemen werden sich an den jahresüblichen Themen der Regelrettungsdienstfortbildung orientieren und wo erforderlich aufgabenspezifische Themen integrieren.

#### Veranstaltungen

RD-Fortbildung Nummer	Termin	max. Teilnehmer
FB RKG 1 Tag 1+Tag 2	Noch nicht festgelegt	18
FB RKG 2 Tag 1+Tag 2		
FB RKG 3 Tag 1		
FB RKG 3 Tag 2		
FB RKG 4 Tag 1		
FB RKG 4 Tag 2		

#### Hinweis:

Interessierte können in der FB RKG 1 sowie FB RKG 2 den Tag 1 und Tag 2 en Block zusammenhängend besuchen.

Interessierte können und der FB RKG 3 sowie FB RKG 4 den Tag 1 und den Tag 2 frei auswählen.

Die Mindestteilnehmerzahl je Fortbildungstag liegt bei 10 Teilnehmenden.

#### Inhalt der Fortbildung 2021:

Tag 1: Internistischer Themenkomplex

Tag 2: Chirurgischer Themenkomplex

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



# Fortbildung für die Einsatzleitung Rettungsdienst

#### Inhalt:

Arbeitsfeld bezogenes Thema

#### Referent:

Fachbezogene Referenten

#### Teilnehmervoraussetzungen:

Ausbildung und Berufung zum Organisatorischen Leiter Rettungsdienst. Ausbildung und Berufung zum Leitenden Notarzt

#### Termin:

# Donnerstag, 18. November 2021 Freitag, 19. November 2021

Je eine Tagesveranstaltung mit gleichem Thema

#### **Anmeldung zum Lehrgang:**

Bitte verwenden Sie zur Lehrgangsanmeldung den entsprechenden kursbezogenen Anmeldebogen im Downloadbereich unserer Homepage unter

www.rettungsdienstschule.saarland

#### Ort:

#### RettungsArena

#### Abschluss:

Der Teilnehmer erhält ein Zertifikat.

Seitens der Ärztekammer des Saarlandes wurden für diese Veranstaltung Fortbildungspunkte vergeben.

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



# Weiterbildungen für Ärzte

# Zusatzbezeichnung Notfallmedizin

# Simulatortraining NaSimSaar25

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



# Kompaktkurs zur Erlangung der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin

nach dem Curriculum der Bundesärztekammer

#### Voraussetzungen für die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin:

Die Vertreterversammlung der Ärztekammer des Saarlandes hat im Jahre 2012 Änderungen in der Weiterbildungsordnung für Ärzte beschlossen. Für die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin ist demnach eine Weiterbildungszeit von 24 Monaten inklusive 6 Monate Tätigkeit in Anästhesie, Notaufnahme oder Intensivmedizin abzuleisten.

Ein wesentlicher Bestandteil der Weiterbildung zum Notarzt ist ein 80 Stunden umfassender Kurs in allgemeiner und spezieller Notfallmedizin.

In Zusammenarbeit mit der Ärztekammer des Saarlandes, der Arbeitsgemeinschaft Südwestdeutscher Notärzte sowie des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung findet diese theoretische Ausbildung einmal jährlich in der Rettungsdienstschule Saar statt. Dabei ist das erklärte Ziel, die Kursteilnehmer in einem interaktiven, sehr praxisorientierten Kurskonzept bestmöglich auf die Prüfung und die spätere, anspruchsvolle Tätigkeit als Notarzt vorzubereiten.

Neben der theoretischen Ausbildung sind 50 Einsätze im Notarztwagen oder Rettungshubschrauber unter Anleitung eines erfahrenen Notarztes zu absolvieren.

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass gerade dieser Einsatzbereich zeitlich unberechenbar ist und nicht jeder Notfalleinsatz eine vollumfassende notfallmedizinische Versorgung braucht. Daher besteht mit Änderung der Weiterbildungsordnung seit 2012 im Saarland die Möglichkeit von den 50 geforderten Realeinsätzen 25 Einsätze auch in Form eines Simulatortrainings zu absolvieren. Hierzu wurde die Simulationsausbildung "NaSimSaar25" entwickelt, das in Zusammenarbeit zwischen der Ärztekammer des Saarlandes und dem Universitätsklinikum des Saarlandes in Teilen ebenfalls an der Rettungsdienstschule Saar stattfindet.

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



# KURS Zusatzbezeichnung Notfallmedizin

#### Voraussetzungen/Anforderungsprofil:

Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

#### Inhalt:

80 Stunden Kompaktseminar Notfallmedizin gemäß des Curriculums der Bundesärztekammer (Block A-D) anerkannt von der zuständigen Landesärztekammer des Saarlandes.

#### Dauer:

8 Tage (Samstag bis Samstag)

#### **Abschluss:**

Nach erfolgreichem Besuch der Weiterbildungsmaßnahme erhält der Teilnehmer ein Zertifikat zur Vorlage bei der zuständigen Ärztekammer.

#### **Termin:**

19.- 24. April 2021

#### Kursleitung:

Dr. Jörn Adler, Dr. Markus Höhn, Dr. Thomas Schlechtriemen

#### Referenten:

Mit Ausnahme von wenigen Referenten mit sehr speziellen Themen sind alle Referenten und Tutoren langjährig aktive Notärzte und Lehrrettungsassistenten bzw. Notfallsanitäter und Praxisanleiter. Sie vermitteln ihr Fachgebiet authentisch, aktuell und praxisbezogen.

#### Kursgebühr

€ 900,-

#### **Anmeldung**

Ärztekammer des Saarlandes Frau Görlinger-Beyer Faktoreistraße 4 66111 Saarbrücken Tel. 0681 / 4003-281

Mail: margit.goerlinger-beyer@aeksaar.de

#### Ort:

RettungsArena

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



# Simulatortraining NaSimSaar25

#### Voraussetzungen/Anforderungsprofil:

Erfolgreiches Absolvieren der theoretischen Weiterbildung zur Zusatzbezeichnung Notfallmedizin (siehe vorgehende Informationen).

#### Inhalt:

In enger Zusammenarbeit mit dem Notfalltraining- und Simulatorzentrum der Universitätsklinik Homburg werden 25 jeweils einstündige Simulationsbeispiele in Kleingruppen eingeübt, wobei einer etwa 30 minütigen Übungsphase an Mimen oder Übungsphantomen, die zum Teil auch mit Video aufgezeichnet wird, eine ebenfalls 30 minütige Nachbesprechung der "Patientenversorgung" mit den Tutoren in der Kleingruppe erfolgt.

Die Weiterbildung ist in drei jeweils eintägige Module von acht (neun) Kasuistiken aufgeteilt, wobei die Module 1 und 2 im Notfalltraining- und Simulatorzentrum des Universitätsklinikums stattfinden und Notfallbilder aus der Inneren Medizin, der Neurologie und der Pädiatrie abdecken und das Modul 3 mit traumatologischen Notfällen in den Räumlichkeiten der RettungsArena der Rettungsdienstschule Saar durchgeführt wird.

Das Feld der Notfallmedizin ist breit gefächert und letztendlich können alle Erkrankungsund Verletzungsbilder eine Rolle spielen. Die 25 Fallbeispiele kommen aus den Bereichen Innere Medizin, Neurologie, Pädiatrie und Traumatologie.

#### Auszüge aus dem Modul 1 und Modul 2

Innere Medizin, z.B.

Akutes Koronarsyndrom Akute Herzinsuffizienz

Hypertensive Krise

Lungenödem

Reanimation

Neurologie, z.B.

Appoplex / TIA / Intracranielle Blutungen

Krampfanfall

Pädiatrie, z.B.

Neugeborenenversorgung

Kindliche Atemnot

Auszüge aus dem Modul 3

Traumatologie, z.B.

Schweres SHT

Polvtrauma

Abdominal- Thoraxtrauma

Schwere Verbrennung

Eingeklemmte Person

#### Dauer:

3 Tage (3 Module)

#### **Kursleitung:**

Dr. Jörn Adler, Dr. Markus Höhn, Dr. Thomas Schlechtriemen,

Dr. Werner Armbruster

#### **Referenten:**

Einsatzerfahrene Notärzte, Rettungsassistenten und Fachpfleger aus dem Notfalltrainings- und Simulatorzentrum der Universität des Saarlandes in Homburg und der Rettungsdienstschule Saar gGmbH in St. Ingbert RettungsArena

#### **Abschluss:**

Die Weiterbildungsmaßnahme ist mit 36 Fortbildungspunkten durch die Ärztekammer des Saarlandes anerkannt.

#### **Anmeldung zum Lehrgang:**

Bitte verwenden Sie zur Lehrgangsanmeldung den entsprechenden kursbezogenen Anmeldebogen im Downloadbereich unserer Homepage unter

#### www.rettungsdienstschule.saarland

#### **Termine:**

Termin 1: 05.02. – 07.02.2021

**Termin 2:** 18.06. – 20.06. 2021

**Termin 3:** 01.10. – 03.10.2021

Termin 4: 19.11. – 21.11.2021

#### Ort:

#### Modul 1 und Modul 2

Notfalltrainings- und Simulatorzentrum der Universität des Saarlandes in Homburg

#### Modul 3

Rettungsdienstschule Saar gGmbH in St. Ingbert, RettungsArena

#### Kosten:

€ 1.200.-

evtl. finanzielle Förderungen sind über den Teilnehmer bei den Entsendestellen zu erfragen.

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



# Schriftliche Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 2 BZRG

Hiermit wird bestätigt, dass die Rettungsdienstschule Saar gGmbH die persönliche Eignung von Personen, die beruflich bzw. neben/-ehrenamtlich Tätigkeiten im Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) wahrnehmen, durch Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2 b BZRG zu überprüfen hat.

## Gegraute Felder sind von Antragsteller selbst auszufüllen! Antragsteller Name, Vorname geboren am Geburtsort Anschrift ist hiermit aufgefordert ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG zum Zwecke der Ausbildung/Tätigkeit im Rettungsdienst vorzulegen. Wir bitten um umgehende Übermittlung an den Antragsteller, da im Vorfeld des Ausbildungs- bzw. mit Tätigkeitsbeginn das erweiterte Führungszeugnis im Original in der Rettungsdienstschule Saar vorgelegt werden muss. Henstselfale Saar gGmbH Bildungszentrum Elstersteinpark Elversberger Straße 55 Saarbrücken, den 66386 St. Ingbert

#### Informationen

zum Antrag und zum weiteren Vorgang zur Erlangung des erweiterten Führungszeugnisses sind im Internet unter

https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/Inland/FAQ node.html

nachzulesen.

#### <u>Auszug</u>

Ein "erweitertes Führungszeugnis" wird nach § 30 a Abs. 1 BZRG erteilt, wenn dies in gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen ist, oder wenn das Führungszeugnis für die Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72 a des 8. Buchs Sozialgesetzbuch, eine sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder eine Tätigkeit benötigt wird, die in vergleichbarer Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

Bei der Antragstellung ist eine schriftliche Aufforderung der Stelle vorzulegen, die das "erweiterte Führungszeugnis" verlangt und in der diese bestätigt, dass die Voraussetzungen des § 30a Abs. 1 BZRG für die Erteilung eines solchen Führungszeugnisses vorliegen. Bei Selbständigen reicht die Bescheinigung der Antrag stellenden Person aus.

Von einem regulären Führungszeugnis unterscheidet sich das "erweiterte Führungszeugnis" hinsichtlich seines Inhalts. Im Interesse der Resozialisierung des Verurteilten bestimmt § 32 Abs. 2 BZRG, dass in den dort aufgeführten Fällen im Register eingetragene Entscheidungen nicht in ein Führungszeugnis aufgenommen werden. Ausgenommen von dieser Privilegierung sind generell Verurteilungen wegen einer Sexualstraftat nach den §§ 174 bis 180 oder § 182 des Strafgesetzbuchs (StGB). Verurteilungen wegen weiterer Sexualdelikte (§§ 180 a, 181 a, 183 bis 184g StGB) oder nach den für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ebenfalls besonders relevanten Straftatbeständen der §§ 171, 225, 232 bis 233 a, 234, 235 oder 236 StGB sind bei Vorliegen einer der Ausnahmen des § 32 Abs. 2 Nr. 3 bis 9 BZRG dagegen nicht in ein Führungszeugnis aufzunehmen, es sei denn, es wird ein "erweitertes Führungszeugnis" beantragt. In diesem Fall sind Verurteilungen wegen der genannten Straftatbestände ungeachtet der Ausnahmeregelungen des § 32 Abs. 2 BZRG aufzuführen.

Jeder Person, die das 14. Lebensjahr vollendet hat, wird gemäß § 30 BZRG auf Antrag ein Führungszeugnis über den sie betreffenden Inhalt des Registers erteilt (Führungszeugnis). Dieses kann für eigene Zwecke (Privatführungszeugnis) oder zur Vorlage bei einer deutschen Behörde erteilt werden. Das Führungszeugnis ist durch die betroffene Person persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses bei der örtlichen Meldebehörde oder über das Online-Portal des Bundesamts für Justiz (siehe Frage 2) zu beantragen. Personen, die von der Meldepflicht befreit oder ohne festen Wohnsitz sind, können ihren Führungszeugnisantrag bei der Meldebehörde stellen, in deren Bezirk sie sich gewöhnlich aufhalten. Wird die betroffene Person gesetzlich vertreten (z. B. Minderjährige), ist auch die Vertretungsperson antragsberechtigt. Bei Geschäftsunfähigkeit der betroffenen Person ist nur ihr gesetzlicher Vertreter antragsberechtigt. Die gesetzliche Vertretungsperson hat bei der Antragstellung ihre Vertretungsmacht nachzuweisen. Eine Bevollmächtigung zur Antragstellung ist nicht möglich. Das Führungszeugnis wird durch das Bundesamt für Justiz ausgestellt. Ein Privatführungszeugnis übersendet das Bundesamt für Justiz nur an die antragstellende Person. Ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer deutschen Behörde wird der betreffenden Behörde durch das Bundesamt für Justiz unmittelbar übersandt. Neben der persönlichen Antragstellung bei der Meldebehörde kann das Führungszeugnis dort auch schriftlich beantragt werden. In diesem Fall sind in dem formlosen Antragsschreiben an das Einwohnermeldeamt auch die Personendaten (Geburtstag, Geburtsname, evtl. abweichender Familienname, Vorname/n, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift) anzugeben. Die Unterschrift auf dem Antragsschreiben muss amtlich oder öffentlich beglaubigt sein. Soweit nicht bereits aus der Beglaubigung der Unterschrift ersichtlich, muss die Richtigkeit der Daten nachgewiesen werden. Es wird empfohlen, sich vor der schriftlichen Antragstellung mit der zuständigen Meldebehörde auch wegen der Gebührenbegleichung in Verbindung zu setzen. Die Antrag stellende Person hat zudem die Möglichkeit, sich das Privatführungszeugnis direkt beim Bundesamt für Justiz aushändigen zu lassen. Dies geschieht unter Vorlage des bei der Meldebehörde aufgenommenen und ausgehändigten Originalantrags sowie eines Lichtbildausweises. Eine Aushändigung kann nicht erfolgen, wenn ein Europäisches Führungszeugnis gemäß § 30b BZRG zu erteilen ist, d. h., wenn die Antrag stellende Person – neben oder anstatt der deutschen – die Staatsangehörigkeit eines oder mehrerer anderer EU-Mitgliedstaaten besitzt.



#### Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis

(Stand: 31. August 2018)

#### I. Grundsatz

Die Erteilung eines Führungszeugnisses ist nach Nummer 1130 der Anlage zu § 4 Absatz 1 des Gesetzes über Kosten in Angelegenheiten der Justizverwaltung - JVKostG - grundsätz-lich gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt derzeit 13 €. Sie wird bei der Antragstellung erho-ben.

#### II. Gesetzlich geregelte Ausnahmen

Die Gebührenpflicht gilt nach der Vorbemerkung zu Hauptabschnitt 1, Register- und Grundbuchangelegenheiten, Abschnitt 3, Bundeszentral- und Gewerbezentralregister, der Anlage zu § 4 Absatz 1 JVKostG **nicht**, wenn ein Führungszeugnis zur Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit benötigt wird, die für eine gemeinnützige Einrichtung, für eine Behörde oder im Rahmen eines der in § 32 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG<sub>1</sub> genannten Dienste ausgeübt wird. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist nachzuweisen.

#### III. Ermessensentscheidungen nach § 10 JVKostG

Über die gesetzliche Gebührenbefreiung hinaus kann das Bundesamt für Justiz gemäß § 10 JVKostG **auf Antrag** ausnahmsweise, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zahlungspflichtigen (Mittellosigkeit) oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint (besonderer Verwendungszweck), die Gebühr ermäßigen oder von der Erhebung der Kosten absehen.

#### IV. Verfahren, wenn das Führungszeugnis bei der Meldebehörde beantragt wird.

In den Fällen, in denen ein Antrag auf Gebührenbefreiung gestellt wird (vgl. oben III.), ist zu-nächst von der Erhebung der Gebühr abzusehen. Der Antrag auf Befreiung von der Gebühr ist von der Meldebehörde in den elektronisch an die Registerbehörde zu übermittelnden Antrag auf Erteilung des Führungszeugnisses aufzunehmen. Die Meldebehörde gibt bei Übermittlung des Antrags an, ob die Mittellosigkeit der antragstellenden Person oder der besondere Verwendungszweck bestätigt werden kann.

Freiwilliges ökologisches Jahr im Sinne des Jugendfreiwilligendienstegesetzes

Freiwilligendienst im Sinne des Beschlusses Nr. 1719/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. No-vember 2006 zur Einführung des Programms "Jugend in Aktion" (ABI. EU Nr. L 327 S. 30)

Ein anderer Dienst im Ausland im Sinne von § 14b des Zivildienstgesetzes

Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst "weltwärts" im Sinne der Richtlinie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 1. August 2007 (BAnz. 2008 S. 1297)

Freiwilligendienst aller Generationen im Sinne von § 2 Absatz 1a des Siebten Buches Sozialgesetzbuch

Internationaler Jugendfreiwilligendienst im Sinne der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 20. Dezember 2010 (GMBI S. 1778)

Bundesfreiwilligendienst im Sinne des Bundesfreiwilligendienstgesetzes Bundesamt für Justiz, Referat IV 1, 53094 Bonn – Stand 31. August 2018

<sup>1</sup> Freiwilliges soziales Jahr

Im Interesse eines möglichst geringen Verwaltungsaufwands bei der Prüfung von Gebühren-befreiungsanträgen sollen die Anforderungen an den Nachweis der Mittellosigkeit möglichst gering gehalten werden. Wird die Gebührenbefreiung wegen des besonderen Verwendungszwecks beantragt, ist dieser nachzuweisen.

Liegen die Voraussetzungen des Verzichts auf die Gebührenerhebung nicht vor, ist der Antragsteller durch die Meldebehörde darauf hinzuweisen, dass der Antrag auf Gebührenbefreiung keine Erfolgsaussicht hat und durch die weitere Bearbeitung eines solchen Antrags die Erteilung des Führungszeugnisses erheblich verzögert werden kann. Hält der Antragsteller den Antrag gleichwohl aufrecht, ist der Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses einschließlich des Antrags auf Gebührenbefreiung in Papierform an das Bundesamt für Justiz, Sachgebiet IV 41, 53094 Bonn, zur Entscheidung zu übersenden.

## V. Verfahren, wenn das Führungszeugnis online beim Bundesamt für Justiz beantragt wird.

Während des Online-Verfahrens wird abgefragt, ob ein Antrag auf Befreiung von der Gebühr gestellt werden soll. Es wird ein entsprechendes Formular zur Verfügung gestellt, das ausgefüllt, unterschrieben, eingescannt und als Datei hochgeladen werden muss. Ergänzend ist ein Nachweis über das Vorliegen eines Grundes für die Gebührenbefreiung zu erbringen. Über den Antrag wird unmittelbar beim Bundesamt für Justiz entschieden; erforderlichenfalls wird die antragstellende Person aufgefordert, fehlende Nachweise zu erbringen.

#### VI. Einzelfälle

Mittellosigkeit	Gebührenbefreiung Ja/Nein
Bezug von ALG II	Ja
Bezug von Sozialhilfe	Ja
Bezug des Kindergeldzuschlags nach § 6 a	Ja
des Bundeskindergeldgesetzes	
Bezug von Leistungen nach dem Asylbewer-	Ja
berleistungsgesetz	
Schülerinnen/Schüler, Studierende, Auszu-	Es kommt auf die Einkommensverhältnisse
bildende	der antragstellenden Personen und ggfs. auf
	die Einkommensverhältnisse möglicher un-
	terhaltsverpflichteter Personen an
Schülerinnen/Schüler, Studierende, Auszu-	Ja
bildende, die Leistungen nach dem Bundes-	
ausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhal-	
ten	
Besonderer Verwendungszweck	Gebührenbefreiung Ja/Nein
Ehrenamtliche Tätigkeit, die die Vorausset-	Einzelfallentscheidung
zungen o. g. Vorbemerkung nicht erfüllt	
Vollzeitpflegepersonen	Ja
Haupt- oder nebenamtliche berufliche Tätig-	Nein
keit bei einer gemeinnützigen Einrichtung	
Adoption	Nein
Freiwilliger Wehrdienst	Nein
Praktika im Rahmen der/des schulischen so-	Nein
wie beruflichen Ausbildung/Studiums	
Tagespflegepersonen (z. B. Tagesmütter,	Nein
entgeltliche Kinderbetreuung)	

Bundesamt für Justiz, Referat IV 1, 53094 Bonn – Stand 31. August 2018

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Wichtige Hinweise 2021

#### 1. Allgemeines

Verwender dieser AGB ist die:

Rettungsdienstschule Saar gGmbH Wilhelm-Heinrich-Str. 9, 66117 Saarbrücken Telefon: (06894) 998860 Telefax: (06894) 9988615

Email: Info@rdss.de

HRB 11438 beim Amtsgericht Saarbrücken

Geschäftsführer: Christian Groß

#### 2. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Rettungsdienstschule Saar gGmbH, im folgenden Rettungsdienstschule, mit ihren Vertragspartnern. Vertragspartner können sowohl natürliche Personen als auch juristische Personen und Personengesellschaften sein.

#### 3. Anmeldung

Anmeldungen sind so früh als möglich vorzunehmen. Dies erleichtert die organisatorische Planung und kommt allen Lehrgangsteilnehmern zu Gute. Spätestens drei Wochen vor Lehrgangsbeginn müssen die Anmeldungen schriftlich bzw. online auf dem offiziellen Anmeldebogen der Rettungsdienstschule vollständig ausgefüllt vorliegen. Ein Anspruch auf Teilnahme an einer Veranstaltung besteht nicht. Ein Teilnahmevertrag kommt erst durch Anmeldebestätigung der Rettungsdienstschule in Textform zustande. Bei später eingehenden Anmeldungen werden wir bemüht sein, diese noch zu berücksichtigen. Teilnehmer die über eine Entsendestelle (z.B. Hilfsorganisation/Arbeitgeber) zum Lehrgang angemeldet werden, müssen auf dem Anmeldeformular einen entsprechenden Sichtvermerk (Stempel und Unterschrift) der jeweiligen kostentragenden Entsendestelle nachweisen. Sofern bei Anmeldung der Sichtvermerk fehlt, kommt der Teilnahmevertrag mit dem Teilnehmer zustande, der dann auch Schuldner der Lehrgangsgebühr ist.

Nur vollständig und korrekt ausgefüllte Anmeldeformulare können bearbeitet werden.

Privatpersonen können sich direkt unter Nutzung des Anmeldebogens zum Lehrgang anmelden.

Lehrgangsteilnehmer mit einem Bildungsgutschein der Arbeitsagentur/Jobcenter müssen sich rechtzeitig vorher, spätestens jedoch zwei Wochen vor Kursbeginn, mit dem Sekretariat der Rettungsdienstschule telefonisch zur Terminabstimmung für ein persönliches Gespräch in Verbindung setzen.

#### 4. Teilnahmevoraussetzungen

Der Teilnehmer bzw. die anmeldende Stelle ist dafür verantwortlich, dass die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind. Alle erforderlichen Unterlagen sind der Anmeldung beizufügen. Sollte eine Anmeldung/Lehrgangsteilnahme unter falschen Voraussetzungen erfolgen, haftet die Rettungsdienstschule nicht für daraus resultierende Schäden jeglicher Art. Darüber hinaus steht ihr im Falle einer wesentlichen Falschangabe ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Teilnahmevertrages zu.

Die Teilnahme an Lehrgängen ist nur bei entsprechender Gesundheit möglich. Über persönliche Einschränkungen muss der Lehrgangsteilnehmer eigenverantwortlich bei Veranstaltungs- und/oder Unterrichtsbeginn die Schulleitung bzw. den Lehrgangsleiter informieren.

#### 5. Wichtiger Hinweis zum Führungszeugnis!!

Alle Lehrgangsteilnehmer in der Rettungssanitäterausbildung sowie in der Berufsausbildung Notfallsanitäter müssen <u>vor Ausbildungsbeginn</u> ein aktuelles <u>ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS</u> vorlegen. Dies bedeutet, dass der Lehrgangsteilnehmer so früh als möglich bei der Behörde ein erweitertes Führungszeugnis beantragen muss. Hierzu ist eine Anforderungsvorlage der anfordernden Stelle, in diesem Fall der Rettungsdienstschule Saar gGmbH, vorzulegen. Dieses Formular befindet sich mit weiteren Informationen am Ende dieses Bildungsprogrammes.

Sofern eine zeitgerechte Vorlage nicht möglich ist kann die Ausbildung nicht angetreten werden!

#### <u>6. Wichtiger Hinweis zum Impfschutz</u> <u>Hep. A+B und TDK</u>

Vor Beginn der Ausbildung muss ein ausreichender Impfschutz gewährt sein. Dies bedeutet, dass die Erstimpfung Hepatitis A+B und Tetanus/Diphterie/Keuchhusten vor dem ersten Unterrichtstag erfolgt sein muss. Die Zweitimpfung/Wiederauffrischung muss 14 Tage vor Aufnahme der praktischen Ausbildungsabschnitte Klinik/Rettungswache erfolgt sein. Impfungen müssen außerhalb der Unterrichtszeiten stattfinden. Der Nachweis muss durch das Impfbuch erfolgen.

#### Wichtiger Hinweis zum Masernimpfschutz

Zum 01.03.2020 tritt in Deutschland das Masernschutzgesetz in Kraft.

Bereits zum 01.01.2020 werden diese Anforderungen seitens der Rettungsdienstschule Saar gefordert.

Alle Mitarbeitenden im Rettungsdienst müssen einen entsprechenden Impfschutz vor Aufnahme der Tätigkeit nachweisen. Hierbei ist es unerheblich ob Haupt- oder Ehrenamtlich tätig, ob Praktikant (z.B. RettSan) oder Auszubildender (NotSan). Im Interesse der Praktikanten/Auszubildenden als auch der Entsendestellen bitten wir darum diese Impfpflicht zu beachten und zu kontrollieren. Nur bei vorliegendem Masernimpfschutz kann eine Tätigkeit in der Klinik aufgenommen werden. Im Internet können unter <a href="https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/fags-masernschutzgesetz.html">https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/fags-masernschutzgesetz.html</a> eingesehen werden. Der jeweilige Impfstatus ist individuell personengebunden und muss vor der Impfung festgestellt werden.

#### 7. Wichtiger Hinweis zum Sprachniveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen

Sprachliche Kommunikation ist im Gesundheitswesen ein unerlässlicher Faktor. Kenntnisse der deutschen Sprache sind in der Ausbildung bzw. zur Interaktion mit Patienten, Angehörigen und Dritten zwingend erforderlich! Im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) wurden fünf qualitative Aspekte festgelegt, die bei der Beurteilung von Sprachkenntnissen dienlich sind. Mittels der Kriterien Spektrum, Korrektheit, Flüssigkeit, Interaktion und Kohärenz ist es möglich, Sprachkenntnisse qualitativ zu beschreiben und vergleichbar zu machen. Die Rettungsdienstschule Saar fordert von Nichtmuttersprachlern mindestens den Nachweis zum Sprachniveau B1 gemäß dem GER.

#### 8. Absagen, Ausfall und Verlegungen von Veranstaltungen

Die Rettungsdienstschule hat das Recht, Veranstaltungen abzusagen. Die Absage wird den Teilnehmern frühestmöglich vor Lehrgangsbeginn mitgeteilt. Der Rettungsdienstschule erwachsen hierdurch keine weiteren Verpflichtungen. Bereits gezahlte Gebühren werden selbstverständlich umgehend zurückerstattet.

Bei Ausfall von Unterrichtseinheiten können neben den regulären Unterrichtszeiten Nachholtermine an anderen unterrichtsfreien Tagen anberaumt werden. Soweit als möglich wurden planbare Nachholtermine z.B. wegen eines Wochenfeiertages bereits in die Lehrgangsplanung mit einbezogen. Somit sind auch Unterrichtungen z.B. an einem Samstag möglich.

Veranstaltungsort sind die Einrichtungen der Rettungsdienstschule Saar. In Ausnahmefällen können weitere Räumlichkeiten als Veranstaltungsort benannt werden.

#### 9. Kündigung durch den Teilnehmer

Eine Kündigung des Teilnahmevertrages durch den Teilnehmer ist bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn kostenfrei möglich. Die Kündigung hat schriftlich oder in Textform (z.B. per Telefax oder Email) zu erfolgen.

Bis drei Tage vor Lehrgangsbeginn hat der Teilnehmer im Falle einer Kündigung eine Bearbeitungsgebühr i. H. von 40% der Lehrgangskosten, maximal jedoch 150 € zu tragen. Abweichende Regelungen sind wo erforderlich in den Schulverträgen geregelt. Unterliegen Kursmodelle gesonderten Vereinbarungen, können diese der jeweiligen Lehrgangsausschreibung/Anmeldung entnommen werden. Weitere Regelungen sind unter Punkt 15. dieser AGB geregelt. Eine spätere Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich.

Eventuell bereits durchgeführte Maßnahmen wie z.B. Impfungen, Erste-Hilfe Ausbildung, etc. werden gesondert berechnet.

Weitere Hinweise auch unter Punkt 14 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Rettungsdienstschule behält sich Änderungen bezüglich Referenten, Inhalten, Terminen und Ort vor. Bei Ortsverlagerung besteht die Möglichkeit der kostenlosen Stornierung durch den Teilnehmer.

#### 10. Einladung

Die Einladung erfolgt schriftlich oder in Textform spätestens 14 Tage vor Ausbildungsbeginn an die Privatanschrift der Lehrgangsteilnehmer. Eine zusätzliche schriftliche Information an die Entsendestellen erfolgt nicht. Die Anreisezeiten bzw. der Unterrichtsbeginn werden mit den Einladungsschreiben mitgeteilt. Bei kurzfristigen Anmeldungen können wir eine zeitgerechte schriftliche Einladung nicht zusichern.

#### 11. An- und Abreise

Der jeweilige Veranstaltungsort wird im Einladungsschreiben bekannt gegeben. Die Anreise zu allen Ausbildungsstätten ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich. Die Anreisezeit sowie ggf. eine Anfahrtsskizze werden mit der Einladung zugesandt. Die Abreise erfolgt am letzten Unterrichtstag.

Sofern gewünscht kann die Rettungsdienstschule bei der Suche/Buchung von Übernachtungsmöglichkeiten behilflich sein. Anfragen hierzu sind so früh als möglich vorzunehmen und erfolgen immer im Auftrag des Lehrgangsteilnehmers. Eventuell anfallende Stornokosten werden nicht von der Rettungsdienstschule getragen.

Parkmöglichkeiten stehen in begrenzter Anzahl an allen Ausbildungsstätten zur Verfügung. Wir empfehlen grundsätzlich die Bildung von Fahrgemeinschaften bzw. das Nutzen von Mitfahrerparkplätzen.

Die bei den einzelnen Veranstaltungen aufgeführten Termine geben jeweils den ersten bzw. letzten Unterrichtstag an.

## 12. Datenschutz - Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Seminar-management

Datenschutz ist uns wichtig! Deshalb ist das Einhalten der gesetzlichen Vorgaben für uns selbstverständlich.

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten und Rechten nach Art. 13, 14 und 21 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Rettungsdienstschule Saar qGmbH über die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

## <u>A) Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragter</u> Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Rettungsdienstschule Saar gGmbH Wilhelm-Heinrich-Str. 9 66117 Saarbrücken Telefon: 06894-998860

E-Mail: <u>Datenschutzbeauftragter@rdss.de</u>

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der o.g. Adresse. Die Kontaktdaten sind darüber hinaus im Internet unter www.rettungsdienstschule.saarland verfügbar.

#### B) Genutzte Datenkategorien und Quelle der Daten

Zu den verarbeiteten Kategorien personenbezogener Daten gehören insbesondere Geschlecht, Vorname, Nachname, Namenszusätze, Staatsangehörigkeit, Kontaktdaten (etwa private Anschrift, (Mobil-)Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Daten zur Ausbildung, Fähigkeiten und Kompetenzen, die bei der Nutzung der IT-Systeme anfallenden Protokolldaten sowie weitere Daten aus dem Seminarmanagement (z.B. Einbuchung in Schulungsblöcke, Fortbildungen, Bildungsveranstaltungen).

Ihre personenbezogenen Daten senden Sie uns im Rahmen Ihrer Anmeldung und der Durchführung des Seminars zu. Daneben erhalten wir ggf. Daten von Dritten.

#### C) Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Saarländischen Datenschutzgesetz (SDSG) vom 16.05.2018.

Die Datenverarbeitung dient der Durchführung des Seminar- und Veranstaltungsmanagements auf Basis der folgenden Rechtsgrundlagen:

#### C1 Zur Erfüllung vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Prüfung der Begründung, Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses.

#### C2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten über die Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung unserer berechtigter Interessen, sofern Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten nicht überwiegen. Dies sind beispielsweise:

- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes;
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten;
- Maßnahmen zur Gebäudesicherheit;
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechtes.

#### C3 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (bspw. Verwendung von Bildaufnahmen Ihrer Person, Nutzung Ihrer privaten Kommunikationsdaten zur Erreichbarkeit) freiwillig erteilt haben, erfolgt die Verarbeitung auf deren Grundlage rechtmäßig. Sie können eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf wirkt nur für die Zukunft, die Rechtmäßigkeit der Verarbeitungen vor dem Widerruf bleibt unberührt.

#### C4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist auch dann rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der wir als Verantwortliche unterliegen.

Sollten wir beabsichtigen, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck zu verarbeiten, werden Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorab darüber informiert und erforderlichenfalls Ihre Einwilligung einholen

#### D) Datenübermittlung

Innerhalb der *Rettungsdienstschule Saar* und seiner Untergliederungen erhalten nur die Personen und Stellen (z.B. Finanzbuchhaltung) Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten am Seminarmanagement benötigen.

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an den jeweiligen Dozenten bzw. Veranstaltungsleiter übermitteln, soweit es für die Erfüllung des Seminarangebotes erforderlich ist. Ferner an den Ort einer möglichen gebuchten Unterkunft bei mehrtägigen Veranstaltungen, falls Sie eine Übernachtung gebucht haben.

Zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten bedienen wir uns zum Teil unterschiedlicher Dienstleister. Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger außerhalb der *Rettungsdienstschule Saar* übermitteln, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflicht erforderlich ist. Dies können z.B. externe Kursanbieter (z.B. ERC, AMLS, ff), Berufsgenossenschaften oder Banken sein.

#### E) Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die *Rettungsdienstschule Saar*, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

#### F) Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutz-beauftragten oder an unsere Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Unsere Datenschutzaufsichtsbehörde erreichen Sie unter:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland

Fritz-Dobisch-Str. 12 66111 Saarbrücken Telefon: 0681 / 94781 0 Telefax: 0681 / 94781 29

E-Mail: Poststelle(at) datenschutz.saarland.de

#### G) Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Sind Ihre Daten für die Erfüllung des Seminars oder gesetzlichen Pflichten nicht mehr erforderlich, werden wir diese umgehend löschen, es sei denn, ihre befristete Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen. Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch und die Abgabenordnung. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.
- Vertragsrechtliche Vorgaben von Fördermittelgebern (z.B. Bildungsprämie, Bildungsgutschein, Kostenträgern)

Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Nach den §§195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahren betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

#### H) Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Rettungsdienstschule Saar oder eine ihrer Untergliederungen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der a

ufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt. In diesem Fall endet für uns die weitere Nutzung Ihrer Daten für unser Seminar- und Veranstaltungsmanagement.

#### I) Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Um an Seminaren/Veranstaltungen teilzunehmen sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Ihre Daten benötigen wir für die administrative Durchführung unseres Seminarmanagements. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre Anmeldung nicht berücksichtigt werden.

#### 13. Lehrgangsmaterialien

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen der Rettungsdienstschule sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Unterlagen oder Daten ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Rettungsdienstschule gestattet.

Ein den Teilnehmern evtl. ausgehändigter Stundenplan dient der allgemeinen Orientierung und bleibt unverbindlich im Hinblick auf die konkrete Lehrgangsausgestaltung und/oder die angekündigten Dozenten.

#### 14. Ausschluss von der Teilnahme

Die Rettungsdienstschule behält sich vor, Lehrgangsteilnehmer von der Teilnahme an Veranstaltungen auszuschließen. Dies insbesondere, wenn sie während dem Lehrgang eine Straftat begehen, trotz Ermahnung erheblich stören, den Grundsätzen des DRK zuwiderhandeln oder mit den geschuldeten Zahlungen in Verzug geraten. In solchen Fällen erfolgt keine Rückerstattung der Lehrgangsgebühren durch die Rettungsdienstschule.

#### 15. Teilnahmebescheinigung/Zertifikate/Zeugnisse

Die Teilnahmebescheinigungen und Zertifikate werden den Teilnehmern i.d.R. nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs am Ende der Veranstaltung ausgehändigt. Zeugnisse werden postalisch zugestellt. Der Teilnehmer erhält für die Entsendestelle eine Kopie. Für die Weitergabe ist der Lehrgangsteilnehmer verantwortlich.

#### 16. Zahlungsbedingungen

Bei Einzelpersonen ist der fällige Lehrgangspreis nach Rechnungsstellung ohne Abzüge sofort auf das Bankkonto der Rettungsdienstschule zu überweisen. Die Zahlung hat unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. Agentur für Arbeit/Jobcenter, BfD der Bundeswehr, etc.) zu erfolgen.

Ist der Betrag nicht innerhalb von sieben Tagen nach Rechnungsstellung bei der Rettungsdienstschule eingegangen, behalten wir uns vor, den Lehrgangsplatz anderweitig zu vergeben. Bei verspäteter Zahlung kann der Teilnehmer vom Lehrgang ausgeschlossen werden. Wo ausgewiesen, besteht eine verbindliche Platzzusage erst mit Zahlungseingang des kompletten Teilnehmerbetrages.

Alle zusätzlich anfallenden Leistungen wie z.B. Ausbildung Erste-Hilfe, Impfmaßen, sowie ggf. Nachprüfungen werden spätestens bei Abschluss der Ausbildung gesondert in Rechnung gestellt.

Sofern Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit o.ä. vorliegen, sind diese spätestens bei der Lehrgangsanmeldung abzugeben. Siehe hierzu auch *Punkt 3. Anmeldung*.

Bestehende abweichende Zahlungsbedingungen für Kursmodelle (z.B. TraumaManagement, NaSimSaar 25, AMLS, u.a.) werden dem Lehrgangsteilnehmer nach Erstkontakt mitgeteilt. Gesonderte Anmeldeformulare sind, wo ausgewiesen, zu verwenden.

#### Ratenzahlung

Grundlegend ist der Lehrgangspreis sofort und in voller Höhe zu zahlen. Eine Ratenzahlung bedarf der Einzelfallregelung und Zustimmung der Schulleitung.

#### Bankverbindung:

Saar LB Saarbrücken

IBAN: DE28 5905 0000 0020 0099 40

**BIC: SALADE55XXX** 

Bitte jeweils die Lehrgangsbezeichnung angeben.

#### 17. Einzelvereinbarungen

Von diesen Bedingungen abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

#### 18. Verhaltensregeln, Arbeitsschutz, Sicherheitsbelehrung und gesundheitliche Eignung

Über die Verhaltensregeln wird zu Lehrgangsbeginn informiert. Es gelten die in der jeweilig gültigen Fassung vorgelegten Regelungen zum Arbeitsschutz. Weiterhin erfolgt wo erforderlich eine Sicherheitsbelehrung.

#### 19. Haftung

Die Rettungsdienstschule haftet lediglich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

- a) für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten unserer Organe, gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten und einfachen Erfüllungsgehilfen, soweit nicht aus den folgenden Absätzen b)-e) etwas anderes ergibt.
- b) Jegliche Schadensersatzansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund aufgrund leicht fahrlässiger Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten durch Organe, gesetzliche Vertreter, leitenden Angestellten und einfachen Erfüllungsgehilfen der Rettungsdienstschule sind ausgeschlossen. Wesentlich ist eine Vertragspflicht deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf.
- c) Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch Organe, gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und einfachen Erfüllungsgehilfen der Rettungsdienstschule ist die Haftung der Rettungsdienstschule unter jedem rechtlichen Gesichtspunkt beschränkt auf vertragstypische vorhersehbare Schäden und besteht nicht für entfernte Folgeschäden.
- d) Soweit die Haftung der Rettungsdienstschule ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Rettungsdienstschule.
- e) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie die Vorschriften des § 444 BGB und die Haftung aus sonstigen Garantien bleibt von den vorstehenden Regelungen der Absätze a)-d) unberührt.

#### 20. Ergänzende Regelungen

Wo erforderlich wurden ergänzende Regelungen (z.B. Schulordnung für die Ausbildung Notfallsanitäter, Datenschutzbelehrung, etc.) durch die Rettungsdienstschule erlassen.

#### 21. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der weiteren Bestimmungen nicht. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.



#### Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen **Daten im Seminarangebot**

#### <u>Datenschutz - Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Seminar-management</u>

Datenschutz ist uns wichtig! Deshalb ist das Einhalten der gesetzlichen Vorgaben für uns selbstverständlich.

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten und Rechten nach Art. 13. 14 und 21 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Rettungsdienstschule Saar gGmbH über die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

#### Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragter Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Rettungsdienstschule Saar gGmbH Wilhelm-Heinrich-Str. 9 66117 Saarbrücken

Telefon: 06894-998860

E-Mail: Datenschutzbeauftragter@rdss.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der o.g. Adresse. Die Kontaktdaten sind darüber hinaus im Internet unter www.rettungsdienstschule.saarland verfügbar.

#### Genutzte Datenkategorien und Quelle der Daten

Zu den verarbeiteten Kategorien personenbezogener Daten gehören insbesondere Geschlecht, Vorname, Nachname, Namenszusätze, Staatsangehörigkeit, Kontaktdaten (etwa private Anschrift, (Mobil-)Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Daten zur Ausbildung, Fähigkeiten und Kompetenzen, die bei der Nutzung der IT-Systeme anfallenden Protokolldaten sowie weitere Daten aus dem Seminarmanagement (z.B. Einbuchung in Schulungsblöcke, Fortbildungen, Bildungsveranstaltungen).

Ihre personenbezogenen Daten senden Sie uns im Rahmen Ihrer Anmeldung und der Durchführung des Seminars zu. Daneben erhalten wir ggf. Daten von Dritten.

#### Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Saarländischen Datenschutzgesetz (SDSG) vom 16.05.2018.

Die Datenverarbeitung dient der Durchführung des Seminar- und Veranstaltungsmanagements auf Basis der folgenden Rechtsgrundla-

#### Zur Erfüllung vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Prüfung der Begründung, Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses.

#### Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten über die Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung unserer berechtigten Interessen, sofern Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten nicht überwiegen. Dies sind beispielsweise:

- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes;
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten:
- Maßnahmen zur Gebäudesicherheit;
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechtes.

#### Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (bspw. Verwendung von Bildaufnahmen Ihrer Person. Nutzung Ihrer privaten Kommunikationsdaten zur Erreichbarkeit) freiwillig erteilt haben, erfolgt die Verarbeitung auf deren Grundlage rechtmäßig. Sie können eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf wirkt nur für die Zukunft, die Rechtmäßigkeit der Verarbeitungen vor dem Widerruf bleibt unberührt.

#### Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist auch dann rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der wir als Verantwortliche unterliegen.

Sollten wir beabsichtigen, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck zu verarbeiten, werden Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorab darüber informiert und erforderlichenfalls Ihre Einwilligung einholen.

#### **Datenübermittlung**

Innerhalb der Rettungsdienstschule Saar und seiner Untergliederungen erhalten nur die Personen und Stellen (z.B. Finanzbuchhaltung) Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten am Seminarmanagement benötigen.

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an den jeweiligen Dozenten bzw. Veranstaltungsleiter übermitteln, soweit es für die Erfüllung des Seminarangebotes erforderlich ist. Ferner an den Ort einer möglichen gebuchten Unterkunft bei mehrtägigen Veranstaltungen, falls Sie eine Übernachtung gebucht haben.

Zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten bedienen wir uns zum Teil unterschiedlicher Dienstleister. Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger außerhalb der *Rettungsdienstschule Saar* übermitteln, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflicht erforderlich ist. Dies können z.B. externe Kursanbieter (z.B. ERC, AMLS, ff), Berufsgenossenschaften oder Banken sein.

#### **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Rettungsdienstschule Saar, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

#### **Beschwerderecht**

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutz-beauftragten oder an unsere Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Unsere Datenschutzaufsichtsbehörde erreichen Sie unter:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland Fritz-Dobisch-Str. 12 66111 Saarbrücken

Telefon: 0681 / 94781 0 Telefax: 0681 / 94781 29

E-Mail: Poststelle(at) datenschutz.saarland.de

#### Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Sind Ihre Daten für die Erfüllung des Seminars oder gesetzlichen Pflichten nicht mehr erforderlich, werden wir diese umgehend löschen, es sei denn, ihre befristete Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen. Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch und die Abgabenordnung. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.
- Vertragsrechtliche Vorgaben von Fördermittelgebern (z.B. Bildungsprämie, Bildungsgutschein, Kostenträgern)
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Nach den §§195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahren betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

#### Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Rettungsdienstschule Saar oder eine ihrer Untergliederungen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt. In diesem Fall endet für uns die weitere Nutzung Ihrer Daten für unser Seminar- und Veranstaltungsmanagement.

#### Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Um an Seminaren/Veranstaltungen teilzunehmen sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Ihre Daten benötigen wir für die administrative Durchführung unseres Seminarmanagements. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre Anmeldung nicht berücksichtigt werden.